Vaterhause!“[1] Mehr als Vaterstadt und Vaterland gilt das „bessere“ Vaterland, das wir, die wir „Gäste und Fremdlinge auf Erden“ sind, „suchen“[2]. Kein anderer aber hat dies Vaterhaus, Vaterstadt und Vaterland besser gekannt, lieber gehabt, deutlicher gemacht als Luther.

Luthers Tischreden als geschichtliche Quelle

Von Ernst Kroker

In seiner Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte, Band 2, 1. Teil (1916), Seite 190 beginnt Gustav Wolf den Abschnitt, der von Luthers Tischreden handelt, mit den Worten: „Während die Briefe, Predigten, Vorlesungen, Disputationen in den letzten Jahrzehnten zu immer größerer wissenschaftlicher Geltung gekommen sind, haben die Tischreden, welche früher als besonders ursprüngliche Zeugnisse angesehen wurden, an Wertschätzung eingebüßt.“

Fast 20 Jahre habe ich den größten Teil meiner Mußestunden der Beschäftigung mit Luthers Tischreden gewidmet. Meine kritische Bearbeitung und Veröffentlichung der Tischreden in der großen Weimarer Ausgabe von Luthers Werken liegt zwar im Druck noch nicht vollständig vor, aber im Manuskript ist sie abgeschlossen. Meine Ausgabe, darf ich wohl sagen. Wenn das gedruckte Inhaltsverzeichnis der bis zum 1. April 1913 erschienenen Bände von D. Martin Luthers Werken (Kritische Gesamtausgabe) als Bearbeiter der Tischreden O. Brenner, K. Drescher, G. Kawerau und E. Kroker nennt, und wenn auch Wolf mehrmals von den Herausgebern der Tischreden

[1] 1. Mose 12, 1. [2] Hebr. 11, 13—16.

spricht[1] und mein Urteil über Cordatus als ein Urteil Dreschers bezeichnet[2], so ist eins so unzutreffend wie das andere[3]. Die Veröffentlichung der Texte und die Abfassung der Einleitungen sind mein Werk, und meine Vertrautheit mit dem Stoff gibt mir wohl das Recht, auch bei der Beurteilung des geschichtlichen Wertes der Tischreden mitzusprechen, ja sie legt mir eine gewisse Pflicht auf, es zu tun, denn die Überlieferung der Tischreden ist verwickelter und die Gestaltung ihres Textes schwieriger, als es bei anderen geschichtlichen Quellen der Fall ist. Unter den neueren Darstellungen ist Otto Scheels großes und schönes Werk über Luther[4] bei der Behandlung der Tischreden von einer Willkür, die sich nur aus ungenügender Kenntnis der Überlieferung und der Eigenart dieser geschichtlichen Quelle erklären läßt, aber auch Wolf hat meines Erachtens die wirklichen Schwierigkeiten nicht genügend gewürdigt und auf der anderen Seite Schwierigkeiten gesucht, wo eigentlich keine sind.

Während bei den Urkunden nur einer, nämlich der Aussteller des Schriftstückes, und bei Chroniken und Annalen, die uns nicht in der Urschrift erhalten sind, nur zwei, nämlich der Verfasser des Werkes und der Schreiber der uns erhaltenen Abschrift, für die Zuverlässigkeit des Inhaltes und die Richtigkeit der Niederschrift verantwortlich sind,

---

[1] A. a. O. S. 193 f. [2] A. a. O. S. 190 Anm. 2.

[3] An der Entstehung dieser Mißverständnisse bin ich nicht ohne Schuld. Ich habe bei der Übernahme der Bearbeitung der Tischreden allerdings auf eine weitergehende Mitarbeit Gustav Kaweraus gerechnet und habe deshalb in meiner allgemeinen Einleitung Bd. 1, X selbst von den Herausgebern gesprochen. Kawerau hat auch trotz der Arbeitslast, die auf ihm lag, den Fortgang meiner Ausgabe in der selbstlosesten Weise gefördert, und ich schulde ihm hierfür wärmsten Dank. Er hat bis zum 36. Bogen des 5. Bandes fast sämtliche Korrekturen mitgelesen, er hat mich bei dem oft nicht leichten Nachweis der Bibelstellen unterstützt und hat zum Text manche Korrektur und zu den erläuternden Anmerkungen manchen wertvollen Beitrag geliefert, vgl. Bd. 1, VI und Bd. 5, VI. Aber die eigentliche Arbeit des Herausgebers ist doch auf mir liegen geblieben.

[4] Otto Scheel, Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. 1. Bd., 2. Auflage, 1917; 2. Bd., 1917.

schiebt sich bei Luthers Tischreden zwischen die Quelle und die uns vorliegende Abschrift noch ein drittes vermittelndes Glied, nämlich der Tischgenosse, der Luthers Worte aufgefangen und aufgezeichnet hat. Verantwortlich für den inneren Wert der Tischreden sind also erstens Luther selbst, zweitens die Tischgenossen als die Nachschreiber seiner Worte und drittens die späteren Abschreiber und Sammler der Tischreden. Jede von diesen drei Stellen kann die Richtigkeit des uns vorliegenden Textes in verschiedener Weise beeinflußt haben.

Verhältnismäßig den geringsten Schaden hat die Glaubwürdigkeit der Tischreden durch die späteren Sammler und Abschreiber erlitten, oder richtiger gesagt, der Schaden, den sie angerichtet haben, liegt am klarsten zutage und läßt sich am leichtesten heilen. Sie haben zwar den Text im einzelnen durch Unachtsamkeit oder Willkürlichkeiten an zahllosen Stellen entstellt und verderbt; sie haben ganze Sätze ausgelassen und Sätze eingeschoben und dadurch falsche Angaben in Luthers Aussagen gebracht, und während sie auf der einen Seite längere Reden in mehrere kleine Stücke auseinandergerissen haben, als hätte Luther das einzelne zu verschiedener Zeit gesagt, haben sie auf der anderen Seite oft mehrere kleine Reden zu einem langen Stück vereinigt, als hätte Luther das alles im Zusammenhange gesprochen. Die Zahl der durch solche Eigenmächtigkeiten in die Tischreden eingeschleppten Fehler ist sehr groß, aber für uns wiegen diese Fehler nicht sehr schwer. Da wir jetzt in den meisten Fällen nicht mehr auf die späten Sammlungen angewiesen sind, sondern in der Weimarer Ausgabe von Luthers Werken die Urschriften vor uns haben, so können wir nachweisen, wo und inwieweit die späteren Sammlungen von dem ursprünglichen Text abgewichen sind.

Ein charakteristisches Beispiel hierfür habe ich schon in der Einleitung in den fünften Band meiner Ausgabe[1] ausführlicher besprochen.

[1] Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, XIII f.

In drei voneinander unabhängigen und sich gegenseitig ergänzenden Tischreden Nr. 116 aus dem November 1531, Nr. 3767 vom 22. Februar 1538 und Nr. 5346 aus dem Sommer 1540 erzählt Luther, er habe eine vollständige Bibel zum erstenmal als junger Bursche von 20 Jahren in der Universitätsbibliothek zu Erfurt in der Hand gehabt. Der erste und der dritte Bericht sind erst in neuerer Zeit veröffentlicht, der zweite Bericht aber, der auf Anton Lauterbach zurückgeht, ist schon lange bekannt und hat schon Luthers ältesten Biographen vorgelegen, aber nicht in der ursprünglichen Niederschrift, sondern in einer Überarbeitung. Der ursprüngliche Text[1] lautet: „Nam ego cum essem viginti annorum, nondum vidi bibliam. Arbitrabar nullum esse euangelium aut epistolam, nisi quae in postillis dominicalibus erant scripta. Tandem in bibliotheca inveni bibliam, et quamprimum me in monasterium contuli, incepi legere, relegere et iterum legere bibliam cum summa admiratione Doctoris Staupitii." In dieser Tischrede spricht Luther also nicht davon, in welcher Bibliothek er die erste Bibel gesehen hat; daß es aber in einer Bibliothek in Erfurt geschehen ist, das ergibt sich aus der Angabe seines Alters von 20 Jahren, und daß es nicht die Erfurter Klosterbibliothek gewesen ist, das geht aus dem folgenden Zwischensatz et quamprimum me in monasterium contuli klar hervor. Diesen Zwischensatz hat nun aber Lauterbach oder sein Mitarbeiter[2] bei der Umarbeitung seiner Tagebücher in die große Sammlung B. aus Versehen weggelassen. In B. lautet der Text: „Ego cum essem 20 annos, nondum videram bibliam. Arbitrabar nullum esse euangelium nec epistolam nisi in postillis. Tandem in bibliotheca inveni bibliam et relegi saepius cum summa admiratione D. Staupitii." Dieser verderbte Text kann allerdings nur dahin verstanden werden, als hätte Luther die erste vollständige Bibel

[1] Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 3, 598 Nr. 3767.
[2] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, XLI.

in der Erfurter Klosterbibliothek gefunden, und da dieser verderbte Text auch Aurifabers Vorlage gewesen ist und in Aurifabers gedruckter Sammlung schon seit 1566 den Biographen Luthers vorgelegen hat, so hat das Mißverständnis, das aus der Auslassung einer einzigen Zeile entstanden ist, bis auf die Gegenwart weiter gewirkt.

Dieses Beispiel zeigt, wie notwendig es ist, bei wissenschaftlichen Untersuchungen nicht bei den abgeleiteten Texten der großen Sammlungen B. und FB. stehenzubleiben, sondern auf die ursprünglichen Texte zurückzugehen. Besondere Vorsicht ist bei Aurifaber geboten, weil er in eigenmächtigen Zusätzen zu den Tischreden noch viel weiter geht als Lauterbach in seiner großen Sammlung B. Aus theologischen, literarischen und ästhetischen Beweggründen hat Aurifaber Luthers Worte immer wieder breitgetreten, ergänzt und nach seinem Geschmack bereichert[1]. Ich brauche hier nicht weiter darauf einzugehen. Der Nachweis solcher Unrichtigkeiten ist jetzt auf Grund meiner Ausgabe verhältnismäßig leicht.

Schwieriger ist es nachzuweisen, an welchen Unrichtigkeiten Luther selbst die Schuld trägt, und welche Mißverständnisse oder falsche Angaben durch die nachschreibenden Tischgenossen in seine Reden hineingebracht worden sind.

Bei Luther selbst liegen drei Möglichkeiten von Irrtümern und Unrichtigkeiten vor: erstens, Luther ist falsch berichtet; zweitens, Luther hat sich in seiner Erinnerung getäuscht, und drittens, Luther hat etwas wissentlich und absichtlich anders dargestellt, als wie es gewesen ist.

Hat Luther nur durch Hörensagen oder aus schriftlichen Mitteilungen etwas erfahren können, dann ist sein Bericht hierüber denselben Irrtümern ausgesetzt gewesen wie der Bericht jedes anderen, der nicht als Augenzeuge dabei gewesen ist. Was Luther von der Lebensweise

---

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 3, XXXIII ff.

seiner Gegner und von der Todesart mehrerer Päpste und Kardinäle und von ihren Freveltaten und ihren zynischen Äußerungen erzählt, das alles hat er nicht selbst erlebt, gesehen und gehört, sondern er hat es anderen nacherzählt. Es ist für uns nur insoweit wertvoll, als wir daraus entnehmen können, was damals gefabelt, weiterverbreitet und geglaubt worden ist. Als Beweisstücke für das, was wirklich geschehen ist, dürfen solche Äußerungen Luthers selbstverständlich nicht verwendet werden. Nur durch die Kritik, durch die Vergleichung mit anderen und besseren Zeugnissen kann die Glaubwürdigkeit solcher Berichte festgestellt werden. Es ist überflüssig, hier einzelne Beispiele dafür anzuführen, wie oft Luther falsch berichtet gewesen ist.

Luther kann aber auch über solche Ereignisse falsch berichten, bei denen er als Augenzeuge gewesen ist und die ihn selbst betreffen. Seine Erinnerung kann ihn getäuscht haben. Die schriftlichen Erinnerungen anderer großer Männer wie z. B. Bismarcks Gedanken und Erinnerungen haben uns gezeigt, durch welche Gedächtnisfehler und Urteilswandlungen auch sorgsame Niederschriften beeinflußt werden können, und Luthers Tischgespräche sind nicht sorgfältig erwogen und niedergeschrieben, sondern rasch gedacht und gesprochen.

Am leichtesten irrt sich das Gedächtnis bei Jahreszahlen, besonders dann, wenn die Ereignisse weit zurückliegen, und wenn dem Erzähler auf die Richtigkeit der Zahl im Zusammenhang seiner Erzählung nicht viel ankommt. Wenn Luther seine Wanderung nach Rom bald ins Jahr 1509[1], bald ins Jahr 1510[2] verlegt, so hat er diese Äußerungen rasch hingeworfen, ohne dabei ausdrücklich hervorzuheben, daß ihm die richtige Jahreszahl nicht mehr fest im Gedächtnis haftet. Bei der Niederschrift derselben Angabe ist er vorsichtiger, da schreibt er: „Anno

---

1 Nr. 2455 und 2717.

2 Nr. 3459 Anm. 1, 3644c und 6059.

domini, ist mir recht, 1510 war ich zu Rom“[1]. Da er in den letzten Wochen des Jahres nach Rom gekommen ist und in den ersten Wochen des nächsten Jahres Rom wieder verlassen hat, so kann übrigens auch diese Angabe ebensogut auf die Jahre 1509/10 wie auf die Jahre 1510/11 gedeutet werden. Und wenn er einmal eine solche Angabe mit einem certum est bekräftigt, wie in Nr. 5347: „Ex autographo Domini Doctoris. 1484 natus sum Mansfeldiae, certum est“, so gilt diese Versicherung zunächst auch nur für seine eigene Überzeugung, nicht für uns, und seine Überzeugung kann in verschiedenen Jahren verschieden gewesen sein. Wie er hier 1540 in einer Niederschrift und ebenso mündlich schon 1501 bei seiner Aufnahme in die Erfurter Matrikel nicht Eisleben, sondern Mansfeld als seinen Geburtsort nennt, so gibt er 1542 bei Tisch in Nr. 5573 zu, daß sein Geburtsjahr nicht feststeht, und daß die, die mit Melanchthon seine Geburt schon ein Jahr früher ins Jahr 1483 setzen, vielleicht recht haben, ja in demselben Jahre 1542 rechnet er in Nr. 5428 sogar mit 1482 als seinem Geburtsjahr, so daß Melanchthon ihm vorhalten muß: „Nein, Herr Doktor, Ihr seid erst 58 Jahr alt; das hat mir Eure Mutter gesagt.“ Angaben derart darf man meines Erachtens bei Luther nicht zu sehr pressen. Das sind Adiaphora für ihn. Bei seinem guten Gedächtnis wird er sich nicht oft geirrt haben. Wo er sich aber geirrt hat, da kann man das ruhig zugeben. Man braucht nicht anzunehmen, der Tischgenosse, der die betreffenden Worte nachgeschrieben hat, habe sich in der Jahreszahl verhört oder verschrieben.

Wie über die Zeit, so kann sich Luther auch über den Ort, die Person und die Sache, über die er spricht, geirrt haben.

Bei seinem Aufenthalt in Augsburg 1518 wohnte Luther bei den

---

[1] 1505, Wider das Papstum zu Rom, vom Teufel gestiftet. Erl. A. 26, 125 (2. Auflage: 26, 146).

Karmelitern; in seinen Briefen vom 18. Oktober 1518 an Cajetan[1] und vom 31. Oktober 1518 an Spalatin[2] spricht er selbst davon. Dagegen erzählt er im Sommer 1540 bei Tisch in Nr. 5349: „Cum veni Augustam, diverti ad Augustinianos". Ein Augustinerkloster gab es aber in Augsburg nicht. Auf den Tischgenossen, der diese Rede nachgeschrieben hat, geht dieser kleine Irrtum wohl nicht zurück, denn für einen Augustiner war es selbstverständlich, daß er unterwegs bei den Augustinern einkehrte. Hätte Luther also in Augsburg ein Augustinerkloster vorgefunden und hätte er da gewohnt, so hätte er das gar nicht zu erwähnen brauchen; da er in seiner Erzählung ausdrücklich von seiner Wohnung in Augsburg gesprochen hat, so hat er sich vielleicht versprochen. Anders verhält es sich mit einer ähnlichen Einzelheit in Luthers Erzählung von seiner Ankunft in Worms 1521 in Nr. 5342b: „Nu fur ich vff einem offenen wegelein in meiner munchskappen zu Wurmbs ein . . . vnd fur also in Hertzog Friederichs herbrig". So können Luthers Worte nicht gelautet haben; er wird vielmehr etwas ausführlicher erzählt haben, er sei in die Herberge gefahren, die Friedrich der Weise ihm nahe bei seiner eigenen Herberge angewiesen hatte[3], und der Nachschreiber hat das gekürzt oder mißverstanden.

Im Dezember 1536 erzählt Luther seinen Tischgenossen das Märchen von dem Fuhrmann Hans Pfriem[4]. In dem Vornamen Hans hat er sich geirrt. Die in Mitteldeutschland damals noch volkstümliche Gestalt heißt eigentlich Niklas Pfriem, aber der Vorname Hans, den Luther ihm irrtümlich gegeben hat, ist nun an Pfriem hängen geblieben, denn alle späteren Darstellungen des Märchens von Hans Pfriem sind durch Luthers Tischrede beeinflußt. Auf den Tischgenossen geht die Verwechslung der Vornamen Niklas und Hans nicht zurück, denn Luther spricht auch in einer Predigt einmal von

[1] Enders 1, 266 f. [2] Enders 1, 272 ff.
[3] Richtiger ist die Erzählung in Nr. 3357 b. [4] Nr. 3501.

Hans Pfriem[1]. Ebenso trägt wahrscheinlich Luther selbst und nicht der Nachschreiber die Schuld an der Vermengung der Sagen von Ludwig dem Springer und Friedrich dem Gebissenen in Nr. 6122 (B. 1, 309).

Schon aus den hier angeführten Beispielen geht hervor, daß sich Luther zuweilen geirrt hat, aber auch wenn wir die Reihe dieser kleinen Irrtümer sehr verlängern könnten, so würde doch durch solche Einzelheiten die Glaubwürdigkeit des Ganzen nicht weiter beeinflußt. Das Wort Errare humanum est gilt auch für Luther.

Ebenso lassen sich Widersprüche in Äußerungen Luthers aus verschiedener Zeit feststellen. Zehn Jahre liegen zwischen Nr. 1780 aus dem Sommer 1532 und Nr. 5482 aus dem Sommer 1542. In beiden Stücken wendet sich Luther gegen die adeligen Wegelagerer, die die Leute abfangen und ausrauben und ihnen auch noch einen schweren Eid auferlegen, mit niemand darüber zu sprechen. Das widerfuhr auch einem Manne, der sich in seiner Not trotz des Eidschwurs zu helfen wußte; als er heimkam in die Stube, die voller Leute war, nahm er den Ofen in den Arm und sagte: „Wohlan, lieber Ofen, ich darf's keinem Menschen sagen, so will ich dir's sagen; so und so geht mir's, da bin ich gefangen!" „Hoc stratagema mihi placet," urteilt Luther 1532, „sic ars luditur arte; ego quoque facerem." Dagegen verwirft er 1542 eine solche List: „Aber das darff einer nicht! Er sprech nur: Wolan, ich hab geschworen, es ist mir leidt; vnser Herrgott vorgeb mirs, ich wils aber nicht halten." Solche Widersprüche finden sich auch in Stücken, die nicht durch einen langen Zeitraum voneinander entfernt sind. Im Sommer 1542 wird Luther in Nr. 5477 gefragt, ob man einem Wucherer oder Ehebrecher, der im Kirchenbann sei, den Besuch der Predigt gestatten dürfe, und er

[1] Vgl. Ernst Kroker in den Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs Bd. 7 (1904), 175ff.

antwortet: „Maxime! Das soll man in nicht vorbieten. Denn in den predigten lernen sie, wo es inen felet." Ein halbes Jahr später aber verbietet er in Nr. 5486, unbußfertige Wucherer zum Sakrament, zur Taufe oder zur Predigt zuzulassen. Luther hat hier in verhältnismäßig kurzer Zeit sein Urteil geändert.

Was die sachlichen und persönlichen Urteile in den Tischreden betrifft, so muß man sich immer vor Augen halten, daß diese Reden oft in heftiger Erregung gesprochen sind. Man darf hier nicht jedes Wort auf die Goldwage legen. Manches Urteil erscheint uns ungerecht, mancher Ausspruch allzu scharf. Aber in dieser Beziehung stehen Luthers Tischreden nicht vereinzelt da. Auch in Luthers Briefen und in den Schriften Luthers durchbricht nicht selten das Temperament des großen Mannes das uns ziemlich erscheinende Maß. Zuweilen erwähnen die Tischgenossen, was Luther bewegt und erregt hat; zuweilen lassen gleichzeitige briefliche Äußerungen darauf schließen, aber zuweilen kann man nur aus den Urteilen selbst herausfühlen, daß sie einer gewissen Verstimmung und Verärgerung entsprungen sind. Während Luther in den Hauptdingen unerschütterlich fest gestanden hat, ist er gerade in Nebendingen leicht zu erschüttern gewesen. Er klagt, seufzt und weint, wo andere ihren Gleichmut bewahren. In dieser Beziehung sagt er selbst einmal von sich[1]: „Parvae et leves causae me multum movent, magnae autem non movent, sic enim cogito: Hoc est supra te, du kannst es nit halten, ergo so lass es gehn. Diversum facit Philippus."

Allgemein menschlich ist es auch, wenn Luther in höherem Alter Dinge, die ihm in seiner Jugend widerfahren sind, in etwas anderem Lichte sieht, als wie sie ihm und vielleicht auch den Zeitgenossen damals erschienen sind. Etwas ganz anderes wäre es, hätte Luther

[1] Nr. 80.

wissentlich und absichtlich etwas anders dargestellt, als wie es gewesen ist. Die schwer zu beantwortende und von den verschiedenen Beurteilern Luthers je nach ihrem Standpunkt auch verschieden beantwortete Frage: Inwieweit trägt Luther die Schuld an der Entstehung und Verbreitung von Fabeln und Legenden über sein Leben? hängt aufs engste zusammen mit der weiteren Frage: Inwieweit haben die Tischgenossen Luthers Worte bei Tische getreu nachgeschrieben? Um Luther zu entlasten, könnte man ja sagen: Die Nachschreiber haben Luther mißverstanden, oder man könnte wohl gar mit Scheel[1] daran denken, die Tischgenossen hätten solche Legenden geschaffen.

Meine lange Beschäftigung mit den Tischreden hat mich dazu geführt, die Treue der Nachschriften der Tischgenossen im allgemeinen sehr hoch zu schätzen.

Wenn Wolf[2] urteilt: „Natürlich schrieben die Gäste nicht wortgetreu nach, sondern machten sich nur Notizen", so gibt das kein richtiges Bild von der Tätigkeit der Tischgenossen. Zahlreiche Tischreden, besonders die kleinen loci und ioci unserer Handschriften, mögen allerdings in ihrer ersten Niederschrift die Gestalt einer rasch hingeworfenen Notiz gehabt haben. Bei Georg Rörer finden sich Gedankensplitter, die gewissermaßen nur die Keime zu Tischreden sind, die sich durch Überarbeitung noch nicht zu wirklichen Tischreden ausgewachsen haben[3]; auch andere Tischgenossen haben solche Notizen in ihren sonst sorgfältig überarbeiteten Nachschriften stehen lassen[4]. Aber die langen und im Gedankengange festgeschlossenen Reden, die wir in großer Zahl bei Dietrich, Schlaginhaufen, Lauterbach, Mathesius und anderen Tischgenossen lesen, können unmöglich aus einzelnen abgerissenen Notizen entstanden sein. Richtiger ist die Tätigkeit der

---

1 A. a. O. 1, 92; 2, 9f. u. ö. 2 A. a. O. S. 191.
3 Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, XXXVIII.
4 Vgl. Nr. 3491 extr., 4931 und 5088 in.

Nachschreiber von Luthers Tischreden mit der Tätigkeit der Nachschreiber von Luthers Predigten zu vergleichen. Beide sind sich auch darin nahe verwandt, daß sie oft Worte, die Luther deutsch gesprochen hat, lateinisch nachgeschrieben haben. Das Lateinische hatte wenigstens eine Art von Stenographie; es war auch den Gelehrten jener Zeit mundgerechter als das schwerfällige Deutsch. Darum wurden die Predigten Luthers oft lateinisch nachgeschrieben, und nur da, wo Luther besonders kräftige und kernige Worte sprach, die der raschen Übertragung in die fremde Sprache widerstrebten, ließen die Nachschreiber deutsche Wörter und Sätze in ihre lateinische Nachschrift einfließen.

Daß Luther in der Kirche ganz deutsch gesprochen hat, ist zweifellos; wiederholt wendet er sich mit scharfem Tadel gegen die Prediger, die Griechisch, Lateinisch und Hebräisch mit auf die Kanzel nehmen[1]. Bei Tisch dagegen wird Luther zuweilen ganz Lateinisch gesprochen haben, besonders dann, wenn fremde Gäste zugegen waren, Ausländer, die nicht Deutsch verstanden[2], aber auch ohne daß eine solche besondere Veranlassung vorgelegen hätte, wird die Gelehrtensprache jener Zeit, das Lateinische, oft auch die Umgangssprache an Luthers Tische gewesen sein. Spricht doch sogar Luthers Käthe zuweilen Lateinisch[3]. Oft scheint Luther im Gespräch zwischen Lateinisch und Deutsch gewechselt zu haben. Wirklich bezeugt wird es uns freilich nur ein einziges Mal durch Bugenhagen, der in seinem langen lateinischen Bericht über Luthers Erkrankung am 6. Juli 1527 zwar kein einziges deutsches Wort niedergeschrieben hat, der aber ausdrücklich hervorhebt, Luther habe in seiner Gegenwart claris verbis nunc Latine nunc Germanice gesprochen[4]; der lange Bericht, den wir von Justus Jonas

---

[1] Nr. 3579, 5006, 5143, 6404 extr.
[2] Vgl. z. B. Nr. 4081, 4104, 4133 u. ö.
[3] Nr. 4860. [4] Nr. 2922b im 3. Bd., 83f. Z. 10f.

über eben diese Erkrankung Luthers haben[1], zeigt uns in der Tat diesen Wechsel zwischen beiden Sprachen.

Ebenso wird Luther in den Gesprächen bei Tisch oft aus der einen Sprache in die andere übergegangen sein[2], aber für gewöhnlich hat er wohl Deutsch gesprochen, und wenn die meisten Tischredensammlungen in uns den Eindruck erwecken, als hätte sich Luther bei Tisch überwiegend des Lateinischen bedient, so hängt das eben damit zusammen, daß die Tischgenossen oft deutsche Worte Luthers lateinisch nachgeschrieben haben. Ein wirklicher Beweis hierfür kann natürlich nur selten beigebracht werden. Zuweilen lassen einzelne lateinische Wörter und Wendungen noch erkennen, daß sie auf deutschem Boden gewachsen sind. Wenn z. B. ein Nachschreiber den Teufel einen mille artifex nennt[3], so ist das sicherlich eine schülerhaft ungeschickte Übersetzung des von Luther öfter angewandten deutschen Wortes Tausendkünstiger, und wenn ein anderer Nachschreiber Luther von den Schriftstellern sprechen läßt, die secundum mensuram ligni schreiben[4], so hat er wohl Luthers deutsche Worte „nach der Klafter" übersetzen wollen und hat in seinem lateinischen Sprachschatz nicht gleich ein Wort gefunden, das dem deutschen „Holzmaß" Klafter entspräche. Die sprachlichen Neubildungen postscribere = nachschreiben in Nr. 5452 und permordere = durchbeißen in Nr. 5883 gehören ebenfalls hierher, vielleicht auch Lauterbachs Mißverständnis[5] in Nr. 4137: in sanguine = im Blut für in der Blut (Blüte). Zuweilen verhilft uns auch die Vergleichung der Paralleltexte zu einer Entscheidung

---

[1] Bd. 3, 86 ff.

[2] Solche Übergänge aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt finden sich auch in Luthers Briefen, besonders in freundschaftlichen Briefen, die in Eile oder in der Erregung geschrieben sind, und an Stellen, wo der deutsche Gedanke der lateinischen Wiedergabe widerstrebt. Ganz tischredenähnlich sind z. B. die Briefe Enders 9, 154 f.; 14, 324; de Wette 5, 773 u. a. [3] Nr. 2387 b.

[4] Nr. 4971. [5] Vgl. Seidemann, Laut. 1538, S. XIII.

darüber, ob Luther die betreffenden Worte deutsch oder lateinisch gesprochen hat. So hat Cordatus seine Nr. 1965 von Dietrichs Nr. 49 abgeschrieben. Der Text bei Cordatus ist fast ganz lateinisch, der Text bei Dietrich fast ganz deutsch. Zweifellos ist Dietrichs Text der ursprüngliche; Luther hat also diese Worte deutsch gesprochen. Eine genaue Vergleichung der langen Parallelreihen in Dietrichs Nachschriften und in Dietrichs und Medlers Sammlung, bei Schlaginhaufen und Rabe und in der Cordatischen Sammlung wird hierzu noch manchen Beitrag liefern, doch ist diese Untersuchung schwierig, denn bei dem Zustand unserer Überlieferung ist es nur zum Teil möglich, das Verhältnis, in dem die Parallelen zueinander stehen, klarzulegen und festzustellen, ob wir wirklich zwei selbständige Nachschriften vor uns haben, oder ob der eine Text von dem andern abhängig ist.

Bei der Übertragung von deutschen Worten Luthers ins Lateinische haben sich übrigens die verschiedenen Tischgenossen auch verschieden verhalten. Während bei den meisten das Lateinische überwiegt, haben andre Luthers Deutsch beibehalten. Die Nachschriften Ludwig Rabes[1] machen keineswegs den Eindruck, als seien sie erst aus dem Deutschen lateinisch nachgeschrieben und dann aus dem Lateinischen in die uns vorliegende deutsche Fassung zurückübersetzt. Das lange, ebenfalls fast ganz deutsche Stück Nr. 5428, dessen Nachschreiber sich leider nicht nachweisen läßt, führt uns vielleicht am anschaulichsten und getreuesten in die Gesprächsweise an Luthers Tisch ein. Aber auch wenn wir annehmen, die Tischgenossen seien in der Übertragung von Luthers Tischgesprächen aus dem Deutschen ins Lateinische sehr weit gegangen, so wird doch dadurch nur der Wortlaut, nicht der Inhalt und die Glaubwürdigkeit von Luthers Reden beeinflußt. Wir dürfen den meisten Tischreden zum wenigsten dasselbe Vertrauen entgegenbringen,

[1] Vierter Abschnitt meiner Ausgabe, Bd. 2, 251 ff.

mit dem wir die nicht von Luther selbst niedergeschriebenen und veröffentlichten, sondern von Georg Rörer, Kaspar Kreuziger, Andreas Poach und andern nachgeschriebenen und in den Druck gegebenen Predigten aufnehmen, denn wie die Nachschreiber von Luthers Predigten, so sind auch die Nachschreiber von Luthers Tischreden verständige und gelehrte Männer gewesen.

Es erweckt eine ganz falsche Vorstellung, wenn man auch in wissenschaftlichen Darstellungen immer wieder lesen muß, Luthers Tischreden seien von Luthers „Schülern" oder von Studenten nachgeschrieben worden. Konrad Cordatus, der erste, der überhaupt an Luthers Tische nachzuschreiben wagte, war älter als Luther. Veit Dietrich war 25 Jahre alt, als er nachzuschreiben anfing, und hatte sich bereits als Sekretär Luthers bewährt. Ebenso alt war Kaspar Heydenreich, der bereits im Schuldienst gestanden hatte, als er nach Wittenberg zurückkehrte. Hieronymus Weller kam mit 28 Jahren, Anton Lauterbach mit 29 Jahren und Johannes Mathesius mit 35 Jahren an Luthers Tisch. Das waren also keine jungen Studenten[1], sondern reife Männer, und zwar Männer, die auch später in selbständigen Stellungen Tüchtiges geleistet haben. Wir dürfen ihnen zutrauen, daß sie neben der guten Absicht auch die nötige Einsicht und das Geschick dazu gehabt haben, Luthers Worte bei Tisch richtig zu verstehen und getreu wiederzugeben.

Allerdings finden sich in den Tischreden grobe Mißverständnisse, verursacht durch Unachtsamkeit und Gedankenlosigkeit. Selbst einem so trefflichen Nachschreiber wie Schlaginhaufen ist das Mißgeschick widerfahren, daß er in Nr. 1391 das, was Luther von Thomas Münzer

---

[1] Wenn die Sammlungen von Anekdoten, wie sie Melanchthon in seinem Kolleg vorzutragen liebte, tief unter Luthers Tischreden stehen, so liegt das nicht nur an der Verschiedenheit der Sprecher, sondern auch der Hörer. Die Nachschreiber von Melanchthons Anekdoten sind wirklich Studenten, junge, unerfahrene Männer.

erzählt, auf den hl. Thomas von Aquino bezieht. Daß dieser böse Schnitzer nicht von dem Abschreiber, sondern von dem Nachschreiber, d. h. von Schlaginhaufen selbst herrührt, geht daraus hervor, daß die von Schlaginhaufen abhängigen und im Wortlaut voneinander abweichenden Parallelen doch übereinstimmend von Thomas Aquinas sprechen; Cordatus, der in Nr. 3093 dieselbe Rede Luthers nachgeschrieben hat, spricht richtig von Thomas Münzer. Ein anderer Tischgenosse — wir können nicht nachweisen, wer es ist — gibt selbst zu[1], daß er nicht mehr weiß, von welcher Stadt Luther gesprochen hat; offenbar hat er Luthers Worte nicht gleich bei Tisch, sondern erst später aufgezeichnet.

Bei solchen Mißverständnissen können wir zuweilen noch nachweisen, wie sie entstanden sind, und daß auch im Unsinn ein Körnchen Sinn enthalten ist.

Am 20. April 1539 erhielt Luther in Wittenberg die Nachricht von dem Tode Herzog Georgs des Bärtigen. Lange saß er in tiefem Schweigen sinnend da, dann sagte er, der Tod des Fürsten werde viele erfreuen und viele erschrecken; unbußfertig sei er zur Hölle gefahren: „Et ita morixit, sicut vixit. Sicut Heintz Probst, olim Lipsensis usurarius, in agone cecinit ad infernum“[2]. Der hier von Luther erwähnte Heinz Probst hieß mit seinem vollen Namen Heinz Wiederkehrer, Propst genannt. Er war ein reicher Leipziger Kaufherr, reich geworden besonders als glücklicher Fundgrübner im Erzgebirge. Schon 1515 war er gestorben, aber Luther wußte auch 25 Jahre später noch recht gut, was der Mann gewesen war, das beweisen seine Worte olim Lipsensis usurarius. Von dem Tode dieses Heinz Propst hat Luther schon früher einmal im Sommer 1537 ausführlicher erzählt, und diese Erzählung ist uns in Nr. 3612b überliefert, aber mit dem

[1] Nr. 3473a, Anm. 1. [2] Nr. 4509.

wunderlichen Mißverständnis, daß Luther nicht von dem Leipziger Kaufherrn Heinz Propst, sondern von Doctor Ambrosius praepositus Lypsiae ad S. Thomam gesprochen hätte. Der Propst des Leipziger Thomasklosters Doktor Ambrosius Rauch starb erst 1544. Luther hat an dieser Verwechslung des längst verstorbenen Leipziger Kaufherrn mit dem noch lebenden Propst der Augustinerchorherren in Leipzig sicherlich keine Schuld, vielmehr hat der Zuname Propst, den Heinz Wiederkehrer getragen hat, den Tischgenossen, der diese Rede Luthers 1537 aufgezeichnet hat, dazu verführt, bei Luthers Erzählung an den einzigen wirklichen Propst zu denken, den es in Leipzig gab, den Propst des Thomasklosters. Selbstverständlich ist auch diese Tischrede in der uns vorliegenden Fassung nicht gleich bei Tische nachgeschrieben; es ist vielmehr eine spätere Aufzeichnung oder zum wenigsten eine starke Überarbeitung der ersten Niederschrift.

Auch bei Nr. 5375b, einem wahren Musterbeispiel von Unachtsamkeit und Gedankenlosigkeit, können wir die Veranlassung zu den wunderlichsten Mißverständnissen noch feststellen. Luther hat am 2. August 1540 nach seiner Rückkehr aus Eisenach seinen Tischgenossen ausführlich von dem Wormser Reichstag 1521, den Verhandlungen mit Cajetan in Augsburg 1518 und seinen frühesten Kämpfen gegen das Papsttum erzählt. Seine Erzählung ist von drei verschiedenen Tischgenossen gleichzeitig und unabhängig voneinander nachgeschrieben worden. Nr. 5107 geht auf Mathesius zurück und gibt uns nur einen kurzen Auszug aus dem Beginn von Luthers Rede, ermöglicht es uns aber, diese Rede auf den 2. August 1540 zu datieren. Die Stücke Nr. 5342a bis Nr. 5353, die wohl auf denselben Abend fallen[1], sind von einem ungenannten Tischgenossen nachgeschrieben und führen uns gut in die sprunghafte Erzählung ein, in der Luther mit dem Reichs-

[1] Nr. 5347, die Abschrift eines Autographons von Luthers Hand, und Nr. 5348, wohl ebenfalls eine Abschrift, sind wahrscheinlich erst später eingeschoben.

tag zu Worms beginnt (Nr. 5342a und 5342b), dann auf den Thesenstreit (Nr. 5343), ja auf seine Romreise (Nr. 5344) zurückgreift, dann wieder von seinen ersten Gegnern (Nr. 5345) und von den klösterlichen Studien spricht, die ihn schließlich in den Thesenstreit geführt haben (Nr. 5346), weiter sehr ausführlich über seine Verhandlungen mit Cajetan in Augsburg berichtet (Nr. 5349), dann wieder auf den Wormser Reichstag zu sprechen kommt (Nr. 5350) und endlich von seiner Gefangennehmung (Nr. 5351), von seinem ersten Zusammentreffen mit dem jungen Landgrafen Philipp von Hessen in Worms (Nr. 5352) und von seinem Aufenthalt auf der Wartburg (Nr. 5353) erzählt. Daß diese Reden, die wohl öfter durch Zwischenfragen der Zuhörer unterbrochen worden sind[1], wirklich auf einen und denselben Abend fallen, wird durch die dritte Parallele Nr. 5375b bewiesen, in der ein ebenfalls nicht genannter Tischgenosse — wahrscheinlich ist es Mag. Georg Plato — diese sprunghafte Erzählung Luthers aufgezeichnet hat, aber sicherlich nicht gleich bei Tische, sondern erst nachträglich. Dabei ist er von seinem Gedächtnis übel im Stich gelassen worden. Zunächst beginnt er zwar ganz richtig mit Luthers Vorladung nach Worms 1521 und seiner Fahrt nach Erfurt, aber schon bei der Schilderung von Luthers Weiterfahrt nach Worms nennt er plötzlich Augsburg als Luthers Ziel, und nun fällt er aus einem Mißverständnis ins andere, indem er Luthers Verhandlungen in Augsburg 1518 und sein Verhör in Worms 1521 durcheinanderwirft, um schließlich von Luthers Flucht aus Augsburg gleich zu Luthers Gefangenschaft auf der Wartburg überzugehen und damit zu schließen. An der besseren Nachschrift Nr. 5342 bis 5353 können wir fast Stück für Stück noch verfolgen, wie dieser verworrene Bericht in Nr. 5375b zustande gekommen ist.

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, S. 68, Z. 2 und S. 80, Z. 20.

Aber auch in der schlechtesten Nachschrift kann ein Stückchen guter Nachricht enthalten sein. Wenn in eben dieser Nr. 5375b bei der Schilderung von Luthers heimlicher und eiliger Flucht aus Augsburg erzählt wird, die Augsburger hätten Luther des Nachts nur mit einem Söldner zum Türchen hinausgelassen, und Luther sei ohne Hosen bis nach Koburg geritten, und der Knecht habe unterwegs kein Wort mit ihm geredet, so daß er nicht gewußt hätte, wie er mit ihm dran gewesen wäre, so dürfen wir diesen unheimlich stummen Begleiter Luthers trotz des verworrenen Berichts, in dem er erwähnt wird, unbedenklich in das Gesamtbild von Luthers Flucht aus Augsburg aufnehmen. Und auch dem verworrensten Bericht muß doch etwas Tatsächliches zugrunde liegen. Wenn also dieselbe Nr. 5375b den friedlichen Kanonikus Christoph Langemantel aus Augsburg nach Worms versetzt und zu einem großen Kriegsmann macht, so dürfen wir daraus schließen, daß Luther an jenem Abend bei der Schilderung seiner Erlebnisse in Worms wirklich von einem großen Kriegsmann erzählt hat. Luthers Begegnung mit Georg von Frundsberg wird uns nirgends in einem gleichzeitigen Bericht bezeugt; haben wir vielleicht in Nr. 5375b den Beweis dafür, daß Luther damals seinen Tischgenossen davon erzählt hat?

Auch bei Nr. 5371 können wir nachweisen, wie ein Tischgenosse dazu gekommen ist, Luthers Erzählungen mißzuverstehen, und daß man auch aus einem solchen Mißverständnis auf eine wertvolle Nachricht schließen darf. Es ist freilich töricht, darin hat Scheel recht, wenn der ungenannte Tischgenosse, dem wir Nr. 5371 verdanken, Luther zu seiner Doktorpromotion nach Leipzig wandern läßt. Georg Rörer, der uns diese Rede durch seine Abschrift überliefert, hat denn auch an den Rand seiner Handschrift geschrieben: „Immo, Vuittenbergae est promotus!“ Rörer wußte ja, daß Luther in Wittenberg promoviert worden war, und deshalb erschien ihm die Nachschrift jenes Tisch-

genossen unverständlich. Nun wissen wir aber, daß Luther damals unmittelbar vor seiner Promotion wirklich von Wittenberg nach Leipzig wandern mußte, um sich da von den kurfürstlichen Räten und Rentmeistern, die wie gewöhnlich[1] zur Michaelismesse in Leipzig weilten, die fünfzig Gulden auszahlen zu lassen, die der Kurfürst für seine Promotion angewiesen hatte. Die uns erhaltene Quittung Luthers vom 9. Oktober 1512 nennt zwar Leipzig als den Ort der Auszahlung nicht, aber in der Hofkammerrechnung ist die Auszahlung wirklich unter dem Michaelismarkt in Leipzig gebucht[2]. Hätten wir diesen archivalischen Beleg nicht, so würde Scheels Kritik wahrscheinlich auch die Richtigkeit der Erzählung von Luthers Wanderung von Wittenberg nach Leipzig angezweifelt haben, denn es erscheint Scheel rätselhaft, warum Luther damals gerade nach Leipzig wandern mußte, und unser einziger Gewährsmann hierfür ist Mathesius, der auch vor Scheels Kritik keine Gnade gefunden hat. Aber auch hier zeigt sich, wie zuverlässig Mathesius in seinen Lutherhistorien ist. Er bezeugt uns selbst, daß er damals im Sommer 1540 mit Luther unter dem Birnbaum im Hofe des Schwarzen Klosters in Wittenberg gestanden hat und ihn von seiner Promotion hat erzählen hören; er hat Luthers Worte treu im Gedächtnis behalten und uns die Veranlassung zu Luthers Wanderung nach Leipzig richtig überliefert. Dagegen hat der Tischgenosse, der Nr. 5371 nachgeschrieben hat, Luthers Erzählung mißverstanden, aber auch aus seinem Mißverständnis geht doch hervor, daß Luther damals wirklich von seiner Wanderung nach Leipzig gesprochen hat, und daß Luthers Erzählung die Quelle von Mathesius in seinen Lutherhistorien ist.

Wenn Scheel nun weiter meint[3], ein solches Mißverständnis gebe

---

[1] Vgl. Ernst Kroker im Neuen Archiv für Sächs. Geschichte Bd. 38 (1917), 396 ff.
[2] Vgl. Scheel a. a. O. Bd. 2, 311 und 431 Anm. 71.
[3] A. a. O. Bd. 2, 338 Anm. 77.

ihm das Recht, sämtliche Nachschriften dieses Tischgenossen als unzuverlässig zu verdächtigen, so geht das meines Erachtens viel zu weit. Das ist keine Kritik mehr, sondern Willkür. Wir verwerfen doch auch andre geschichtliche Quellen nicht deshalb, weil sie vereinzelte falsche oder törichte Nachrichten enthalten. Ich glaube nicht, daß diese Kritik Scheels viel Anklang finden werde, und noch weniger glaube ich das von dem Versuche Scheels, die Glaubwürdigkeit der Tischgenossen dadurch herabzuwürdigen, daß er behauptet, diese Männer hätten Luthers Worte wissentlich und absichtlich verändert und uns statt wirklicher Ereignisse Legenden erzählt.

Immer wieder spricht Scheel von „Tischreden“[1], von angeblichen[2], anekdotenhaften[3] und legendarischen[4] Tischreden, von Überarbeitungen, Erweiterungen und Einschaltung fremder Motive[5]; er nennt eine Tischredennachschrift, die uns durch Anton Lauterbach überliefert ist, eine „üble Kompilation“[6], und er beschuldigt die Tischgenossen, sie hätten unter dem Einfluß der Legendenbildung geschrieben[7], sie hätten zu ohnehin falschen Überlieferungen auch noch ein „Milieu“ geschaffen, um dadurch den Eindruck der Glaubwürdigkeit zu erzeugen[8]. Scheel richtet also gegen die Tischgenossen Luthers den schwersten Vorwurf, den man gegen einen Gelehrten erheben kann, den der bewußten Fälschung.

Wie wenig begründet dieser Vorwurf ist, ergibt sich schon aus der Absicht, in der die Tischgenossen Luthers Worte nachgeschrieben haben. Eine Fälschung hätte doch nur dann einen Zweck gehabt, wenn die Nachschreiber die Absicht gehabt hätten, durch ihre Niederschriften auf andere einzuwirken. Diese Absicht ist aber, wie wir wissen, bei den Tischgenossen völlig ausgeschlossen. Bis auf den späten Aurifaber hat

---

[1] A. a. O. Bd. 2, 352 Anm. 60 und 69; 338 Anm. 77.
[2] Bd. 2, 70. [3] Bd. 2, 352 Anm. 69. [4] Bd. 1, 263 Anm. 4. [5] Bd. 2, 10.
[6] Bd. 1, 92. [7] Bd. 2, 13. [8] Bd. 2, 13.

kein einziger von diesen Männern je beim Nachschreiben an Luthers Tische daran gedacht, seine Nachschriften zu veröffentlichen. Sie haben ihre eignen Hefte auch nur dann an einen anderen Tischgenossen weitergegeben, wenn sie von diesem das gleiche Entgegenkommen erwarten durften[1]; sie haben also vorausgesetzt, daß die anderen ebenso gewissenhaft nachgeschrieben haben wie sie selbst. Und wenn sie ihre Nachschriften doch einmal einem vertrauten Freunde zur Abschrift überlassen, oder wenn sie fürchten, ihre Nachschriften könnten auch ohne ihre Einwilligung einmal von einem Fremden abgeschrieben werden, dann erwarten sie bei dem Abschreiber die gleiche Ehrfurcht, mit der sie selbst die Worte ihres Herrn Doktor nachgeschrieben haben: „Porro, qui me invito haec describit — schreibt Cordatus[2] —, tantum tali animo describat, quali ego simplici ac candido, et laudet mecum verba Lutheri magis quam Apollinis oracula, verba, inquam, non tantum illa seria et theologica, verum etiam in speciem ludicra et levia."

Die einzige Absicht, in der die Tischgenossen nachgeschrieben haben, ist die der eigenen Erbauung, Belehrung und Anregung, oft wohl auch nur der Erinnerung. Nur an sich selbst haben diese Männer dabei gedacht, aber nicht an ihre Zeitgenossen und noch weniger an ihre Nachkommen. Und trotzdem sollen sie nach Scheels Ansicht absichtlich etwas andres nachgeschrieben haben, als was Luther wirklich gesagt hat? Sollen Luthers Worte gefälscht haben? Sollen Legenden geschaffen haben? Ja für wen denn eigentlich? Um sich selbst zu belügen? Für andre haben sie doch nicht geschrieben! Ich muß gestehen, daß mir dieser Vorwurf Scheels ebenso unbegründet wie unverständlich erscheint.

---

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 1, XXXII und Bd. 2, XXII.

[2] Nr. 2068

Haben die Tischgenossen wirklich Falsches nachgeschrieben, dann haben sie entweder Luther falsch verstanden, oder Luther hat ihnen Falsches erzählt. Tertium non datur. Die neueren katholischen Schriftsteller, denen ebenfalls viele Aussagen in den Tischreden unwahr erscheinen, richten deshalb ihren Angriff gegen Luther selbst und beschuldigen ihn, Vorgänge in seinem Leben durch Legenden verschleiert zu haben. Bei Denifle und Grisar spielt besonders die Klosterlegende oder der Klosterroman eine große Rolle. Ich halte mich nicht für berufen, hierüber zu urteilen; ich bin kein Theolog. Als Herausgeber der Tischreden Luthers habe ich nur die Aufgabe, die Überlieferung dieser geschichtlichen Quelle möglichst aufzuklären, den besten erreichbaren Text festzustellen und Mißverständnissen entgegenzutreten, die einer ungenügenden Kenntnis oder einer unrichtigen Würdigung unserer Überlieferung entsprungen sind.

Daß die Tischgenossen das ernste Bestreben gehabt haben, Luthers Worte für sich möglichst getreu nachzuschreiben, daran ist nicht zu zweifeln. Zweifellos hat aber auch Gustav Wolf mit seinem Urteil, die Tischgenossen hätten nicht wortgetreu nachgeschrieben, zum Teil recht. Wortgetreue Nachschriften langer Tischgespräche Luthers dürfen wir in der Tat von den Tischgenossen in den meisten Fällen nicht erwarten, schon deshalb nicht, weil sie oft deutsche Worte Luthers lateinisch nachgeschrieben haben. Aber gerade in den Tischredennachschriften, die ähnlich wie die Predigtnachschriften in raschem Wechsel zwischen Deutsch und Lateinisch aufgezeichnet sind, geben uns meines Erachtens die deutschen Satzteile der Niederschrift Luthers Worte im wesentlichen wirklich wortgetreu wieder; bei der Schwierigkeit, solche Worte rasch ins Lateinische zu übertragen, haben die Nachschreiber doch gewiß erst recht nicht nach anderen deutschen Worten gesucht, diese Äußerung Luthers zu umschreiben, sondern sie haben Luthers Worte eben wörtlich so nachgeschrieben, wie Luther

sie gesprochen hat. Zahlreiche Äußerungen Luthers sind uns in den Tischreden sicherlich wortgetreu überliefert.

Auch hierin stehen die Tischredennachschriften den Predigtnachschriften am nächsten, dagegen unterscheiden sie sich von ihnen durch den Umfang der Nachschrift. Während die Nachschreiber von Luthers Predigten von Anfang bis zum Schluß nachschreiben, geben uns die Nachschreiber von Luthers Tischreden sehr oft nur Stücke aus Luthers Gesprächen. Das hängt schon mit den verschiedenen Absichten der Nachschreiber zusammen. Für die Predigtnachschreiber überwog das Theologische und Erbauliche, für die Tischredennachschreiber das Historische und Exegetische. In der Kirche wurde die Feder schon durch Luthers erste Worte in Bewegung gesetzt, an Luthers Tische geriet sie erst in Tätigkeit, wenn Worte fielen, die dem Tischgenossen aus irgendeinem Grunde der Niederschrift wert erschienen. Recht deutlich erkennt man das, wenn gleichzeitig mehrere Tischgenossen nachgeschrieben haben. So gibt uns Veit Dietrich in Nr. 79 einen einzigen Satz aus der Trostrede Luthers an Ambrosius Bernd, die uns von Schlaginhausen in Nr. 1361 ausführlicher überliefert ist. In dem langen Gespräch, das Luther am 18. August 1532 mit Ignatz Perknowski geführt hat, setzt Schlaginhausen in Nr. 1745 früher ein als Dietrich in Nr. 342 und gibt uns Perknowskis Fragen und Luthers Antworten anschaulicher wieder, während Dietrich aus Luthers Rede gewissermaßen den Kern, der ihn besonders interessiert, herausschält und hier ausführlicher ist als Schlaginhausen, andere Wendungen des Gesprächs aber wegläßt.

Für die Beurteilung des Inhalts von Luthers Tischreden ist es nicht unwesentlich, daß uns in den Nachschriften der Tischgenossen oft nur Stücke aus Luthers Reden erhalten sind. Die argumenta ex silentio wiegen für die Kritik ohnehin nicht schwer, aber ganz unangebracht wäre es bei Luthers Tischreden, aus dem Umstande, daß ein

Tischgenosse etwas nicht berichtet, nun gleich folgern zu wollen, Luther habe das damals nicht erzählt, oder wohl gar, das, was der Tischgenosse nicht erwähnt, sei überhaupt nicht wahr. Daß man mit solchen Folgerungen sehr vorsichtig sein muß, das ist eigentlich selbstverständlich, und ich würde hier auch nicht weiter darauf eingehen, hätte nicht Scheel die Glaubwürdigkeit eines Tischgenossen mit solchen Argumenten angezweifelt[1]. In Nr. 5362 wird erzählt, Luther sei in Eisenach als armer Schüler in Heinrich Schalbes Haus gekommen; dagegen erzählt Ratzeberger, Kunz Cotta habe den jungen Luther in sein Haus genommen. Scheel meint, hier schließe die eine Stelle die andere aus. Nach meiner Ansicht ergänzt hier die eine Stelle die andere. Ob freilich Luther in Eisenach erst bei Schalbe und dann bei Cotta oder erst bei Cotta und dann bei Schalbe gewesen ist, das können wir nicht nachweisen. Wir wissen auch nicht, ob Luther damals bei Tisch ausführlicher von seinem Aufenthalt in Eisenach erzählt und sowohl von Schalbe wie von Cotta oder nur von Schalbe gesprochen hat. Die Worte, mit denen der kurze Bericht in Nr. 5362 schließt: „Postea venit Erfordiam et factus est monachus invito patre" erwähnen auch nur Luthers Übergang von Eisenach nach Erfurt und seinen Eintritt ins Kloster gegen den Willen seines Vaters; daß Luther jahrelang in Erfurt die Rechtswissenschaft studiert hat und sogar Magister geworden ist, davon steht in dieser Tischrede nichts. Aber daraus zu schließen, Luther habe damals bei Tisch über seine Studentenjahre in Erfurt ganz geschwiegen, das wäre ein übelangebrachtes argumentum ex silentio. Luther hat zwar gewiß nicht jedesmal, wenn er aus seinem Leben erzählt hat, jede Einzelheit erzählt, aber die Tischgenossen haben auch ebenso gewiß nicht jede Einzelheit in Luthers Erzählung nachgeschrieben.

---

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, XVI.

Wenn die Tischgenossen erst bei besonders eindringlichen und inhaltsvollen Worten Luthers oder an einer Stelle, die für sie aus irgendeinem Grunde besonderes Interesse hatte, mit dem Nachschreiben eingesetzt haben, dann ist ihre erste Niederschrift ohne einige einleitende und erläuternde Worte über die Veranlassung, aus der Luther das Folgende gesprochen hat, oft kaum verständlich. Diese Einführungen haben die Tischgenossen ihren Texten selbstverständlich erst bei einer Überarbeitung ihrer ersten Niederschriften vorgelegt. Wenn Schlaginhaufen z. B. seine Nr. 1745 mit den Worten beginnt: „Deinde venit Gineck[1], quaesivit de adoratione sacramenti. Respondit Doctor: Possum adorare et non" usw., so hat seine erste Niederschrift jedenfalls mit den Worten eingesetzt: „Possum adorare et non", und den einführenden Satz hat er erst nachträglich hinzugefügt, denn als Perknowski kam, konnte Schlaginhaufen noch nicht ahnen, daß dieser böhmische Edelmann eine Frage an Luther richten würde, deren Beantwortung der Niederschrift wert war. Einen so kurzen Satz wie den über Perknowskis Frage könnte Schlaginhaufen nun zwar gleich an den Rand seiner ersten Niederschrift nachgetragen haben, aber bei den längeren Einführungen, die uns in großer Zahl erhalten sind, wäre das schon schwieriger gewesen, und ganz ausgeschlossen war es, wenn der Tischgenosse, wie besonders Lauterbach das liebt, erst lange Sätze Luthers in Oratio obliqua wiedergibt, ehe er zur Oratio directa übergeht. Derartige Zusätze, in denen der Nachschreiber zum besseren Verständnis der dann folgenden mehr oder weniger wörtlichen Wiedergabe von Luthers Rede dessen erste Sätze in Oratio obliqua gewissermaßen nur rekapituliert, können erst bei einer Überarbeitung der ersten Niederschrift hinzugefügt worden sein.

---

[1] Gineck, richtiger Hyneck oder Hyncko ist die Koseform des Vornamens Ignatz, den Perknowski geführt hat.

Eine solche Überarbeitung der ersten Niederschriften nimmt auch Gustav Wolf an; er schreibt[1]: „Um Zufälligkeiten und Lücken auszugleichen, arbeiteten sie (die Tischgenossen) nachträglich ihre Aufzeichnungen aus und ergänzten sie nach mündlichen und schriftlichen Mitteilungen anderer Tischgenossen." Bei der Überarbeitung handelte es sich besonders um die Glättung der ersten Niederschrift und die Herstellung eines gutgefügten, leicht lesbaren Textes. Der Zustand, in dem die ersten Nachschriften von Luthers Predigten uns vorliegen, kann uns die beste Vorstellung davon geben, was bei der Überarbeitung der ersten Nachschriften von Luthers Tischreden zu tun war. Es mußten vor allem in den rasch hingeworfenen Sätzen Zwischenglieder ergänzt und die einzelnen Sätze wieder miteinander in Verbindung gebracht werden. Daß die Tischgenossen dabei manches, was sie gehört, aber nicht gleich nachgeschrieben hatten, aus dem Gedächtnis einfügten, das kann wohl sein, wenn wir es auch nicht an Beispielen nachweisen können, denn die ersten Niederschriften sind uns eben nicht erhalten. Daß die Tischgenossen aber bei der Überarbeitung ihrer ersten Niederschriften mündliche oder schriftliche Mitteilungen anderer Tischgenossen benützt hätten, wie Wolf meint, dafür kenne ich kein Beispiel. Oder meint Wolf, die Tischgenossen hätten nachträglich auch mündliche oder schriftliche Mitteilungen anderer Tischgenossen in ihre Hefte aufgenommen? Von der Aufnahme mündlicher Mitteilungen ist mir nur ein sicheres Beispiel bekannt, Nr. 6424, wo die Worte „Ibi Doctor Martinus Lutherus respondisse fertur" allerdings auf gleichzeitige mündliche Überlieferung hinweisen[2]. Nachschriften anderer Tischgenossen haben die Nachschreiber in der Tat oft und gern in ihre Hefte

---

[1] A. a. O. S. 191.

[2] Stücke wie Nr. 5678 gehören nicht hierher. Das sind keine wirklichen Tischreden, sondern Anekdoten aus späterer Zeit.

aufgenommen, doch das hat mit der Überarbeitung ihrer ersten Niederschriften nichts zu tun, und Wolf kann das auch kaum gemeint haben, denn er fährt fort: „Sie (die Tischgenossen) führten ihre Tagebücher zunächst chronologisch und fügten spätere Ergänzungen ein, wo sie mit ihrem Tagebuch gerade hielten. Um dieses jedoch für den Leser verständlich zu machen, mußten sie stilistisch und inhaltlich an ihrer Niederschrift manches ändern, was an sich nicht zur naturgetreuen Rekonstruktion von Luthers Worten gehörte." Ich kenne kein einziges Beispiel, daß ein Nachschreiber durch die Aufnahme der Nachschriften eines anderen Tischgenossen in sein Heft bei der Überarbeitung seiner eigenen Nachschriften stilistisch oder inhaltlich irgendwie beeinflußt worden wäre. Die Überarbeitung der eigenen ersten Nachschriften und die Übernahme der Nachschriften anderer Tischgenossen sind zwei ganz verschiedene Dinge.

Die Gefahr, daß durch die Überarbeitung der ersten Niederschriften Fehler in die Texte gebracht wurden, war verhältnismäßig gering, wenn die Überarbeitung im wesentlichen darin bestand, die Unebenheiten der ersten Niederschrift zu glätten, und wenn sie bald nach der Niederschrift erfolgte, und das war wohl gewöhnlich der Fall. Wie Moritz Busch in Versailles die späten Abendstunden dazu benützt hat, Bismarcks Tischgespräche aus dem Gedächtnis aufzuzeichnen, so haben gewiß auch Luthers Tischgenossen bei der Überarbeitung ihrer ersten Niederschriften noch ganz unter dem Eindruck von Luthers Worten gestanden. Bedenklicher als die überarbeiteten Stücke sind die Stücke, denen überhaupt keine Niederschrift zugrunde gelegen hat. Schon die einführenden Worte haben die Tischgenossen meist wohl nur aus dem Gedächtnis hinzugefügt; sie haben aber zuweilen auch ganze Reden Luthers nicht gleich bei Tisch, sondern erst nachträglich aus der Erinnerung niedergeschrieben. Im Gegensatz zu den echten Tischreden kann man diese späteren Aufzeichnungen als

Anekdoten bezeichnen[1]. Ihre Zahl ist jedoch nicht sehr groß. Was die echten Tischreden Luthers vor ähnlichen Niederschriften auszeichnet, das ist gerade der Umstand, daß ihr Wortlaut gleich während des Sprechens von verständigen Männern festgehalten worden ist.

So merkwürdig es uns erscheinen mag, daß diese Männer gleich an Luthers Tische nachgeschrieben haben, als säßen sie im Kolleg oder in der Kirche, so ist doch daran nicht zu zweifeln. Cordatus, der erste, der das zu tun gewagt hat, schreibt in Nr. 2068: „Ego quidem semper intelligebam audax facinus esse, quoties vel stabam ante mensam vel sederem conviva et scriberem omnia, quae audiebam; at pudorem vincebat utilitas. Doctor autem nunquam ne verbo quidem significavit ei hoc factum meum displicere." Daß seine Freunde seinem Beispiel auch hierin nachfolgten, ergibt sich aus seinen weiteren Worten: „Immo viam aliis feci, quod idem auderent, maxime M[agister Vitus Theodoricus et Joan[nes Turbicida, quorum micas (ut spero) illis meis coniunxero. Omnis multitudo piorum gratis mihi erit . . . Nunc autem nemo nos imitatur." Am 7. Mai 1532 scherzt Luther selbst einmal[2] über seine schreibfertigen Tischgenossen und spricht lachend zu Schlaginhaufen: „Ego rogo per Deum, Turbicida, scribite hoc! Jsts nicht ein plag? Sol ich erst den weibern auch mannen geben? Jch mein, sie halten mich vor ein huren wirt! Pfu dich, du welt! Lieber, schreibts vnd merckhts!" Und in Luthers Käthe regt sich im Sommer 1540 angesichts der emsig nachschreibenden Tischgenossen der Wunsch, ihr Herr Doktor möge ein Tischredengeld einführen.[3] Die Aufzeichnung der Tischreden unterscheidet sich also in den meisten Fällen in keiner Weise von der Aufzeichnung der Predigten und Vorlesungen: Alle diese Äußerungen Luthers sind gleich während des Sprechens nachgeschrieben worden;

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, XIX.
[2] Nr. 1525. [3] Nr. 5187.

während wir aber bei den Predigten und Vorlesungen oft noch die erste Niederschrift haben, sind uns die Tischreden nur in der Überarbeitung erhalten, die die Tischgenossen ihnen bald nach der Niederschrift gegeben haben.

Ganz unabhängig von der Überarbeitung der eigenen ersten Niederschriften ist die Übernahme der Nachschriften anderer Männer. Wie hoch die Tischgenossen diese Brocken von Luthers Tische geschätzt haben, geht am besten daraus hervor, daß sie die Aufzeichnungen ihrer Freunde im Austausch gegen ihre eigenen Aufzeichnungen für sich zu gewinnen gesucht haben. Unter den älteren Tischgenossen ist wohl keiner von Entlehnungen ganz frei.

Das Abhängigkeitsverhältnis, in dem die uns erhaltenen Sammlungen zueinander stehen, ist der schwierigste Punkt in der Überlieferung der Tischreden. Die Entlehnung kann nur einzelne Stücke betreffen, aber auch ganze Reihen; sie kann wörtlich sein, sie kann aber auch wieder eine Umarbeitung sein, so daß wir gar nicht erkennen könnten, daß hier der eine Tischgenosse die Nachschriften eines andern ausgeschrieben hat, hätten wir nicht einen äußeren oder inneren Beweis hierfür.

Fast niemals scheinen die Tischgenossen durch ein Zeichen, etwa durch einen Strich in ihrem Heft kenntlich gemacht zu haben, wo ihre eigenen Nachschriften zunächst aufhören und die Abschriften aus dem Heft eines anderen Tischgenossen anfangen, und wo dann diese Abschrift zu Ende geht und ihre eigenen Nachschriften wieder einsetzen. Nur ausnahmsweise hat Dietrich einmal zu Nr. 49 hinzugeschrieben: „Cordatus excepit, id est, Cordatus exscripsit." Hier haben wir also den schriftlichen Beweis dafür, daß Nr. 1965 nicht von Cordatus selbst nachgeschrieben, sondern von ihm aus Dietrichs Heft entlehnt ist[1]. Ein anderer Beweis für die Abhängigkeit eines Tischgenossen von

[1] Über ein anderes, nicht ganz sicheres Beispiel vgl. Nr. 165 Anm. 8.

fremden Nachschriften liegt in den festen Daten der Tischreden. So haben Schlaginhaufen und Cordatus in ihren Niederschriften längere Reihen, in denen die einzelnen Parallelen fast Stück für Stück einander entsprechen. Bei Schlaginhaufen stehen diese Reihen an der richtigen chronologischen Stelle, bei Cordatus fallen sie zum Teil aus der Zeitfolge heraus. Auch hier kann kein Zweifel sein, daß Schlaginhaufen der Geber, Cordatus der Nehmer gewesen ist, ja wir können an den festen Daten noch erkennen, zu welcher Zeit Cordatus die Nachschriften Schlaginhaufens zur Abschrift anvertraut erhalten hat[1]. Ein dritter Beweis für die Abhängigkeit eines Tischgenossen liegt in Mißverständnissen und Gedankenlosigkeiten, die seinen Text als eine Abschrift verraten. Wenn Cordatus in Nr. 2637 von Lauterbachs Vater in Stolpen und in Nr. 2933 von Lauterbachs Frau Agnes erzählt, als handelte es sich um seinen eigenen Vater und seine eigene Frau, wenn er in Nr. 3143 mit ego von sich selber spricht, während dieses ego nur in einer Niederschrift Lauterbachs Sinn hat, und wenn er in Nr. 3353 Luther in Ohnmacht fallen läßt, während Schlaginhaufen in Nr. 1289 diesen Ohnmachtsanfall von sich selbst berichtet, so kann kein Zweifel sein, daß Cordatus an allen diesen Stellen keine eigenen Nachschriften bietet, sondern Abschriften, und zwar recht törichte Abschriften. Aber auch ein Mann wie Lauterbach vergißt einmal[2] beim Abschreiben seiner Vorlage, die Worte Ego Försterus addebam und Ad haec respondebam in Tum Försterus addebat und Ad haec respondebat Försterus zu ändern, und verrät sich dadurch als Abschreiber.

Fehlen uns solche Beweise, so ist es sehr schwer, ja oft unmöglich festzustellen, ob wir ursprüngliche oder abgeleitete Parallelen vor uns haben, das heißt, ob zwei Tischgenossen gleichzeitig und unabhängig

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 2, XXIII.
[2] Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 1, 432 Nr. 868 Anm. 5.

voneinander dieselbe Rede Luthers nachgeschrieben haben, oder ob der eine von dem anderen abgeschrieben hat, und wer der Gewährsmann, wer der Empfänger ist.

Leichter ließen sich diese Fragen beantworten, wenn die Tischgenossen ihre Vorlagen wirklich wortgetreu abgeschrieben hätten. Aber wörtliche Parallelen sind in den Heften der Tischgenossen selten. Die meisten Parallelen zeigen mehr oder weniger starke Abweichungen, und zwar ebensowohl die abgeleiteten Parallelen wie die ursprünglichen. Am weitesten geht Cordatus in der Umarbeitung der ihm vorliegenden Texte. Das wörtliche Abschreiben widerstrebt ihm so sehr, daß er sogar Gutachten und Briefe, die er in seine Sammlung aufnehmen will, nicht einfach abschreibt, sondern vorher umarbeitet; dabei bekümmert es ihn wenig, daß seine Umarbeitung zuweilen nicht viel weniger Platz einnimmt als seine Vorlage[1]. Ebenso willkürlich verfährt er bei der Umarbeitung der Tischreden, die er aus Schlaginhaufens und Dietrichs Nachschriften in seine Sammlung aufgenommen hat. Hätten wir bei Nr. 49 nicht die ausdrückliche Angabe Dietrichs, daß Cordatus diesen Text von ihm entlehnt hat, aus dem Wortlaut von Nr. 1965 würden wir das niemals erkennen können, denn Cordatus hat die fast ganz deutsche Nachschrift Dietrichs ins Lateinische übersetzt, und auch in den wenigen lateinischen Sätzen, die beiden Texten gemeinsam sind, stimmt kaum ein Wort überein, ja Cordatus gibt uns schließlich einen ganz anderen Ausgang von Luthers Rede als Dietrich; er hat also Dietrichs Nachschrift nicht nur umgearbeitet, sondern auch noch aus seiner eigenen Erinnerung ergänzt.

Ein Schulbeispiel für die Schwierigkeit der Untersuchung, ob die uns vorliegenden Texte auf einen oder mehrere Gewährsmänner zurückzuführen sind, hat Hartmann Grisar[2] unter der Überschrift „Die

---

[1] Vgl. z. B. Nr. 2922 und 3131. [2] Luther Bd. 3, 978 ff.

Entdeckung auf dem Kloſterturm" behandelt. Wir haben hierüber in den Handſchriften acht Texte: Clm. 943, Bos. q. 24s (Rörer), Cord. (Cordatus), Khum. (Khummer), Clm. 939 (Steinhart), Wern., Nigr.[1] und B. (Lauterbach). Da die Texte von Clm. 939, Wern. und Nigr. derſelben Sammlung angehören und denſelben Wortlaut bieten wie Khum., ſo ſinkt die Zahl der Texte von acht zunächſt auf fünf: Clm. 943, Rörer, Cordatus, Khummer und Lauterbach. Da ferner Clm. 943 und Rörer auf Schlaginhauſen zurückgehen und da Khummer und Lauterbach gewöhnlich mit Cordatus zuſammengehen, ſo treten dieſe fünf Texte in zwei Gruppen zuſammen[2]: Auf der einen Seite ſteht Schlaginhauſen mit Nr. 1681 (Clm. 943) und Nr. 1681 Anm. 1 (Rörer), auf der anderen Seite ſtehen nebeneinander Cordatus in Nr. 3232a (Cord.), Khummer in Nr. 3232b (Khum., Clm. 939, Wern. und Nigr.) und Lauterbach in Nr. 3232c (B.). Fragen wir nun weiter: Gibt uns Clm. 943 oder Rörer den urſprünglichen Text Schlaginhauſens getreuer wieder? ſo iſt die Antwort hierauf nicht ſchwer: Rörer hat uns faſt ſtets Schlaginhauſens Texte beſſer und vollſtändiger überliefert als Clm. 943. Die Schwierigkeiten beginnen erſt bei dem Verſuche, das Abhängigkeitsverhältnis der drei Texte der zweiten Gruppe und ihre Beziehungen zu Schlaginhauſen nachzuweiſen. Da iſt zunächſt feſtzuſtellen, daß Khummer überhaupt nicht zu den Tiſchgenoſſen gehört, daß er vielmehr die Vorlagen zu ſeinen Abſchriften von Lauterbach erhalten hat, und zwar gibt uns Khum. gewöhnlich den urſprünglicheren Text von Lauterbachs Heften, B. aber den überarbeiteten Text der großen, nach Rubriken geordneten Samm-

[1] Über Nigr., d. h. Georg Nigrinus, vgl. Emil Henrici, Barbaroleris, Sprachmiſchung uſw. Heft 2 (1914), 139f. In meiner Ausgabe konnte ich dieſen Text noch nicht berückſichtigen.

[2] Griſar a. a. O. 981 ff. bildet die Gruppen nicht richtig, indem er auf der einen Seite Lauterbach (Khum.) und Schlaginhauſen (Clm. 943), auf der anderen Seite aber Cordatus und wiederum Lauterbach (B.) und Schlaginhauſen (Rörer) zuſammenſtellt.

lung Lauterbachs wieder. Wir haben es also in der zweiten Gruppe nur noch mit Cordatus und Lauterbach zu tun, und es ist nun weiter festzustellen, ob Cordatus und Lauterbach gleichzeitig und unabhängig voneinander nachgeschrieben haben, oder ob der eine von dem anderen abhängig ist, und wenn das der Fall ist, in welchem Verhältnis der Gewährsmann der zweiten Gruppe zu dem der ersten steht. Grisar versucht auf Grund einer vorsichtigen und eindringlichen Vergleichung der Texte nachzuweisen, daß Lauterbach und Cordatus beide von Schlaginhaufen abhängig seien, daß also unsere gesamte Überlieferung über die Entdeckung auf dem Klosterturm auf den einen Schlaginhaufen zurückgehe, aber sein Nachweis würde kaum überzeugen, hätten wir nicht bei Cordatus einen kleinen äußeren Beweis dafür: Der Text, den Cordatus hat, steht in einer längeren Reihe von Parallelen, in denen Cordatus wahrscheinlich in den meisten Fällen von Schlaginhaufen abhängig ist; wahrscheinlich ist das also auch mit unserem Texte der Fall. Über ein wahrscheinlich wage ich nicht hinauszugehen. Dabei ist auch noch zu berücksichtigen, daß Cordatus, wie wir wissen, bei der Übernahme der Nachschriften anderer Tischgenossen deren Texte nicht einfach abschreibt, daß er sie vielmehr aus der Erinnerung, die er selbst noch an Luthers Gespräche hat[1], umarbeitet und ergänzt. Was Cordatus mehr hat oder anders hat als Schlaginhaufen, ist also kein willkürlicher Zusatz, sondern es fällt als Bericht eines Ohrenzeugen schwer ins Gewicht.

Auch Lauterbach war schon damals an Luthers Tische[2], aber auch sein Text ist keine selbständige Nachschrift, darin hat Grisar recht.

---

[1] Cordatus war zwar damals nicht mehr ständig in Wittenberg, vgl. Preger zu Schlag. 385 und Grisar a. a. O. 980, aber er kam doch sehr oft aus Niemegk zu Besuch nach Wittenberg; er kann also recht wohl auch an jenem Abend unter den Tischgenossen gewesen sein.

[2] Weimarer Ausgabe. Tischreden Nr. 1590.

Dagegen trifft Grisars Urteil[1], auch bei Lauterbach scheine die Vorlage Schlaginhaufens entschieden durch, nur zum Teil zu. So einfach ist das Abhängigkeitsverhältnis nicht, in dem Lauterbach zu Schlaginhaufen steht, vielmehr hat Lauterbach oder die Vorlage, von der Lauterbach abhängig ist, sowohl den Text Schlaginhaufens als den Text von Cordatus gekannt. Das geht aus den übereinstimmenden Angaben über die Örtlichkeit im Schwarzen Kloster hervor. Unsere Texte lauten:

Schlaginhaufen	1681. (Clm. 943) Dise[2] kunst hat mir der S[piritus S[anctus auf diss Cl[oaca eingeben.
	1681 Anm. 1. (Rörer) Cum autem diligentius cogitarem[3] ... Diese kunst hat mir der Geist Gottes auf dieser cloaca (übergeschrieben: in horto) eingeben.
Cordatus	3232 a. (Cord.) sed cum semel in hac turri[4] (in qua secretus locus erat monachorum) specularer ... Dieße kunst hat mir der Heilige Geist auff diesem thurm geben.
Lauterbach	3232 b. (Khum.) sed cum semel in hac turri speculabar ... Dise kunst hat mir der Heilig Geist auff dieser cloaca auff dem thorm gegeben.
	3232 c. (B.) Sed Dei gratia cum semel in hac turri et hypocausto specularer ... Die schriefft hat mir der Heilige Geist in diesem thurn offenbaret.

Eine Vergleichung der Texte ergibt, daß Lauterbach nicht — wie Grisar meint — lediglich von dem Text Schlaginhaufens abhängig

---

[1] A. a. O. 984.

[2] Das Vorhergehende enthält keine nähere Ortsangabe.

[3] Eine nähere Ortsangabe fehlt.

[4] Gemeint ist der Gartenturm an der Südwestecke des Schwarzen Klosters.

ist. Lauterbach hat vielmehr eine Vorlage gehabt, in der sowohl die von Cordatus weggelassenen anstößigen Worte „auf dieser cloaca" als auch die von Cordatus weiter oben eingeschobene Ortsbestimmung „in hac turri, in qua secretus locus erat monachorum" gestanden haben. Die Worte „auf dieser cloaca", die uns durch Schlaginhausen überliefert sind, hat Lauterbach in seinen ursprünglicheren Text, wie er uns in Khum. vorliegt, aufgenommen; erst in dem überarbeiteten Text von B. fehlen die Worte „auf dieser cloaca". Dagegen hat Lauterbach sowohl in Khum. wie in B. die Ortsbestimmungen „in hac turri" und „auf diesem thurm" aus Cordatus entlehnt; der weitere erläuternde Zusatz aber, den Cordatus zu den Worten „in hac turri" hat: „in qua secretus locus erat monachorum", wird von Lauterbach in beiden Texten unberücksichtigt gelassen, und nur in B. findet sich zu den Worten „in hac turri" der aus eigener Ortskenntnis stammende Zusatz „et hypocausto".

Wahrscheinlich hat schon Schlaginhausen selbst zu den Worten „auf dieser cloaca" eine Bemerkung wie „auf dem Turm" oder ähnlich übergeschrieben oder an den Rand geschrieben, denn dieser erläuternde Zusatz ist sowohl von Cordatus wie von Lauterbach gleichlautend in den Text aufgenommen worden, und ein ähnlicher Text findet sich auch in Rörers Text. Die von Rörer übergeschriebenen Worte „in horto" besagen inhaltlich dasselbe wie „auf dem Turm", denn der Turm, in dem das heimliche Gemach der Mönche und Luthers Arbeitsstüblein (hypocaustum) lagen[1], stand nach der Elbe zu über dem Klostergärtchen.

Wie sind nun aber die Worte „auf dieser cloaca" aufzufassen? Hat Luther wirklich in dem fast ganz deutschen Schlußsatz das eine Wort cloaca lateinisch gesprochen? Oder hat Schlaginhausen das

[1] Über Luthers Arbeitsstube und den Gartenturm an der Südwestecke des Schwarzen Klosters werde ich an anderer Stelle ausführlicher handeln.

deutsche Wort Scheißhaus durch das entsprechende lateinische Wort cloaca wiedergegeben?[1] Es ist mir immer unverständlich erschienen, daß katholische und protestantische Gelehrte es über sich gebracht haben, die Worte „auf dieser cloaca" wörtlich auf den Abort der Mönche im Schwarzen Kloster zu beziehen. Luther erzählt zwar mit Behagen das Geschichtchen von dem monachus super latrinam[2]; daß Luther aber seinen Tischgenossen über sich selbst berichtet haben soll, und zwar so beiläufig in drei Worten, die Erleuchtung über die iustitia Dei sei ihm auf dem Abort gekommen, das zu glauben ist doch eine starke Zumutung. Auch der Wortlaut des Textes spricht dagegen, ja es ist eigentlich verwunderlich, daß man immer nur an dem Inhalt und nicht auch an der Form der Worte „auf dieser cloaca" Anstoß genommen hat. Das Demonstrativpronomen „dieser" in den Worten „auf dieser cloaca" wäre doch sehr auffällig, ja überflüssig, wenn Luther wirklich hätte sagen wollen, die Erleuchtung sei ihm auf dem Abort gekommen. Für gewöhnlich besucht man eben doch seinen eigenen Abort; deshalb erzählt Luther auch nicht von dem monachus quidam sedens super suam latrinam, sondern von dem monachus quidam sedens super latrinam. Das Pronomen „dieser" in den Worten „auf dieser cloaca" hätte nur dann einen Sinn, wenn man annimmt, Luther habe bei diesen Worten mit seinen Tischgenossen gerade auf dem Abort geweilt, oder er habe besonders hervorheben wollen, daß ihm die Erleuchtung auf seinem eigenen Abort gekommen sei und nicht etwa auf einem fremden. Die eine Annahme wäre so komisch wie die andere. Man beachte auch, daß Luther in den Tischreden nicht nur einmal, sondern dreimal ausführlich über seine Erleuchtung gesprochen hat, und nur bei Schlaginhaufen steht: cum

[1] Die Abkürzung S. S. für Heiliger Geist geht wahrscheinlich auch auf den Nachschreiber zurück.

[2] Nr. 2307.

cogitarem oder cum specularer, was schließlich auch auf dem Abort möglich gewesen wäre; an den beiden anderen Stellen dagegen — Nr. 4007, nachgeschrieben am 12. September 1538 von Lauterbach, und Nr. 5553, nachgeschrieben im Winter von 1542 auf 43 von Heydenreich — steht: ubi legebam und: cum consequentia viderem et insuper Augustinum consulerem, und wiederum: donec pergens legebam, und das schließt doch den Abort als Ort der Erleuchtung aus und verweist uns vielmehr in Luthers Arbeitsstube. Ich glaube deshalb, daß in den Worten „auf dieser cloaca" ein Mißverständnis Schlaginhaufens vorliegt. Luther wird in dem sonst ganz deutsch gesprochenen Satze auch das Wort Scheißhaus oder Scheißturm deutsch gesprochen haben: „Diese Kunst hat mir der Heilige Geist auf diesem Scheißhaus gegeben". Das Wort Scheißhaus aber ist hier nicht wörtlich, sondern im übertragenen Sinne zu verstehen. Sehr ähnlich im Ausdruck ist eine andere Tischrede[1], die man bisher noch nicht zur Erklärung der anstößigen Worte „auf dieser cloaca" bei Schlaginhaufen herangezogen hat, die aber eine auffällige Parallele hierzu bietet. Am 17. Dezember 1538 hat Luther einmal von der Musik gesprochen: „So vnser Her Gott in diesem leben[2] in das scheißhaus solche edle gaben gegeben hat, was wirdt in jhenem ewigen leben geschehen, ubi omnia erunt perfectissima et iucundissima?" Auch der schärfste Lutheromastix wird nicht behaupten wollen, Luther spräche hier von einem Abort; vielmehr nennt Luther das ganze menschliche Leben, in das Gott doch den Menschen die edle Kunst der Musik geschenkt hat, verächtlich ein Scheißhaus. Ebenso hat Luther damals

---

[1] Nr. 4192.

[2] Ebenso Khum.; B.: in das leben. Aurifaber (Tischr. Bd. 1, 490, Z. 27 f.) gibt wie gewöhnlich eine freie Umarbeitung: „Weil unser Herr Gott in dies Leben, das doch ein lauter Schmeishaus ist, solche edle Gaben geschütt und uns gegeben hat" usw. Rebenstock (bei B. 2, 146) übersetzt getreuer: „Cum Deus noster huic miserae vitae et cloacae tanta dederit dona exigua" etc.

in Schlaginhausens Gegenwart nicht von einem Abort gesprochen, sondern er nennt den ganzen Turm, in dem außer seinem Arbeitsstüblein früher auch der Abort der Mönche lag, verächtlich ein Scheißhaus. Luther liebt solche Zusammensetzungen mit Scheiß-, um Personen oder Sachen als verächtlich zu bezeichnen. Scheißbann, Scheißbischof, Scheißpfaffe, Scheißkäthe sind lutherische Neubildungen[1], und auch das Wort Scheißhaus ist Luther im eigentlichen Sinne und im übertragenen Sinne vertraut[2]. Wenn Luther damals bei Tische den Gartenturm des Schwarzen Klosters Scheißhaus oder Scheißturm genannt hat, so spricht er verächtlich von diesem Turm im Gegensatz zu der hohen Kunst, die ihm der Heilige Geist auf diesem Turm gegeben hat. Mehr als einmal äußert Luther sein Erstaunen darüber, daß die Universität gerade in diesem Schindeleich, in dem kleinen, ärmlichen und schmutzigen Wittenberg, aufgeblüht sei, daß Gott sein Evangelium gerade in diesem Winkel neubelebt habe, daß gerade er, omnium pauperrimus, von Gott berufen sei[3]. Diesem Gegensatz zwischen seinem hohen Beruf und seiner ärmlichen Umgebung hat er auch in den Worten „auf diesem Scheißhaus" oder „auf diesem Scheißturm" Ausdruck gegeben. Dabei hat vielleicht bei der Wahl des Wortes Scheißhaus oder Scheißturm die Gedankenverbindung[4] in ihm mitgewirkt, daß dieser Turm, in dem sein Arbeitsstüblein lag, früher eben auch den Abort der Mönche in sich schloß, aber Luther will doch nicht sagen: Als mir die Erleuchtung kam, habe ich gerade auf dem Abort

---

[1] Vgl. Ernst Thiele, Luthers Sprichwörtersammlung (1900), 375 f. Nr. 420.

[2] Nr. 2807; Enders 10, 266 u. ö.

[3] Nr. 1847, 2800, 2871, 4995, 4997, 5239 u. ö.

[4] In einer anderen Gedankenverbindung nennt Luther die Stätte, auf der sein Haus steht, und in deren nächster Nähe die Wallarbeiter wühlen, einen Saustall. Nr. 2466. Wollte man auf Grund dieser Stelle die Bewohner des Schwarzen Klosters für Schweine erklären, so wäre das ungefähr dasselbe, wie wenn man die Worte „auf dieser cloaca" wörtlich nimmt.

gesessen — das hätte er sicherlich ganz anders ausgedrückt, als mit den Worten: „Diese Kunst hat mir der Heilige Geist auf diesem Scheißhaus gegeben" —, sondern der Kern seines Gedankens ist: Meine Erleuchtung ist mir an diesem verächtlichen Orte zuteil geworden. Schlaginhaufens Mißverständnis liegt darin, daß er Luthers Worte wörtlich genommen hat, während sie im übertragenen Sinne gemeint sind: „auf diesem Scheißhaus" bedeutet nicht super latrinam und auch nicht „auf dieser cloaca", wie Schlaginhaufen schreibt, sondern „in hoc vilissimo loco" oder „in hac pessima turri". Cordatus hat richtiger verstanden, was Luther gemeint hat[1], aber den Doppelsinn des Wortes Scheißhaus hat auch er nicht richtig wiedergegeben. Er läßt die im Inhalt und im Ausdruck anstößigen Worte „auf dieser cloaca" weg und setzt dafür weiter oben die Ortsbestimmung „in hac turri, in qua secretus locus erat monachorum" in seinen Text ein, an der entscheidenden Stelle weiter unten aber spricht er nur von einem Turm ohne verächtliches Beiwort. Das Wort Scheißhaus oder Scheißturm hat er nicht niedergeschrieben, weil es allerdings das Mißverständnis nahe legt, in das Schlaginhaufen gefallen ist. —

Mancher Benutzer meiner Ausgabe wird sich darüber wundern, daß in den ersten fünf Abschnitten so zahlreiche Paralleltexte vollständig abgedruckt sind. Der Grund hiervon liegt eben in der Unsicherheit unserer Überlieferung. Wir haben in diesen Abschnitten sehr oft zwei, ja drei Parallelen vor uns, ohne daß es möglich wäre, ein Abhängigkeitsverhältnis festzustellen. Weder äußere noch innere Anzeichen lassen darauf schließen, ob das ursprüngliche oder abgeleitete Parallelen sind. Diese Parallelen mußten deshalb sämtlich als ursprüngliche Parallelen behandelt werden, das heißt, jede mußte mit ihrem vollen Wortlaut in der Sammlung, in der sie steht, abgedruckt werden. Nur so kann

[1] Dagegen hat Georg Nigrinus zu seiner Abschrift des Textes von Khum. die Überschrift: Iustus iustitia in cloaca inspirata. Vgl. E. Henrici a. a. O.

dem Benutzer des Buches ein eigenes Urteil über die Überlieferung ermöglicht werden. Außerdem hat fast jede von diesen ursprünglichen Parallelen wieder eine oder mehrere abgeleitete Parallelen mit mehr oder weniger starken Abweichungen; es wäre nicht möglich gewesen, alle diese Abweichungen an einer einzigen Stelle zu verzeichnen, ohne die Übersichtlichkeit aufs höchste zu gefährden. Unter diesen Umständen erschien es als das geringere Übel, auch solche Parallelen als ursprüngliche Parallelen zu behandeln, bei denen der Nachweis der Abhängigkeit möglich ist. —

Mit dem Ausscheiden der älteren Tischgenossen aus Luthers Hause wird die Überlieferung einfacher. Schon in den Jahren 1536 und 1537 ist Anton Lauterbach unser wichtigster Gewährsmann, wenn auch neben ihm Hieronymus Weller und gelegentlich wohl noch andere Männer nachgeschrieben haben. Für die Jahre 1538 und 1539 ist Lauterbach unser einziger Gewährsmann. In den vierziger Jahren haben dann neben Mathesius, Heydenreich und Besold wieder andere Tischgenossen stärker an unserer Überlieferung mitgearbeitet; ihre Nachschriften lassen sich in unseren Handschriften nachweisen, doch ist es noch nicht möglich, diese einzelnen Stücke oder kleineren Gruppen mit bestimmten Tischgenossen fest in Verbindung zu bringen[1]. Vielleicht helfen uns hier neue Tischredenfunde weiter und ermöglichen es uns, auch in den großen Sammlungen B. und FB. alle die Stücke, die als nicht näher bestimmbar in meiner Ausgabe im 19. und 20. Abschnitt abgedruckt sind, auf bestimmte Jahre und an bestimmte Tischgenossen zu verteilen.

Die Sammlungen B. und FB., die wir oft nebeneinander nennen müssen, sind als geschichtliche Quellen von sehr verschiedenem Wert.

---

[1] Nur die Stücke, die Lauterbach bei seinen regelmäßigen Besuchen in Wittenberg seit 1540 nachgeschrieben hat, lassen sich durch die Sammlung Khum. und durch die festen Daten in B. nachweisen.

Lauterbachs Sammlung B. steht unserer ursprünglichen Überlieferung näher und behandelt die Texte weniger gewaltsam als Aurifabers Sammlung FB. Den Grundstock und den Hauptteil von Lauterbachs Sammlung B. bilden Lauterbachs eigene Nachschriften; im Verhältnis hierzu ist das, was er von anderen Tischgenossen entlehnt hat, an Umfang und an innerer Bedeutung geringfügig[1]. Seine Umarbeitung, die in der Hauptsache darin bestanden hat, die einzelnen Reden aus der Zeitfolge, in der sie in seinen Heften standen, zu lösen, um sie dann nach dem Inhalt zu ordnen und unter gewissen Rubriken zusammenzustellen, ist wohl im wesentlichen aus praktischen, nicht aus theologischen Absichten entsprungen[2]. Vielleicht hat das große Vorbild von Melanchthons Loci communes dabei mitgewirkt. Ob Lauterbach bei seiner Umarbeitung an eine Veröffentlichung gedacht hat, das ist schwer zu entscheiden. Rebenstock[3] behauptet es, aber das Vorhandensein mehrerer Abschriften von Lauterbachs Sammlung spricht dagegen. Hätte Lauterbach seine Arbeit wirklich veröffentlichen wollen, so hätte er wohl kaum anderen gestattet, sein mühevoll ausgearbeitetes Manuskript abzuschreiben. Jedenfalls zeigt sich seine Arbeit durch Rücksichten auf den Leser nur insoweit beeinflußt, als die gröbsten stilistischen Fehler der Tagebuchnachschriften beseitigt, die Texte noch weiter geglättet und die einzelnen Stücke oft durch Flickwörter wie Ideo, Nam, igitur und dergleichen miteinander in Verbindung gebracht sind[4].

Obgleich diese Änderungen gewöhnlich nicht so tief in den Text eingreifen, daß sie Fehler oder falsche Angaben hineingebracht hätten,

---

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, XL.

[2] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 3, XXXI f.

[3] Colloquia D. Martini Lutheri, 1571, auf dem Titelblatt des 1. Bandes. Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, XLII.

[4] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 3, XXXII.

muß doch die Sammlung B. bei allen den Texten, die uns in den Handschriften in einer ursprünglicheren Niederschrift erhalten sind, an die zweite Stelle zurücktreten. Etwa vier Fünftel der ganzen Sammlung scheiden jetzt als geschichtliche Quelle aus unserer Überlieferung aus[1] und haben für uns nur noch den Wert von abgeleiteten Parallelen. Wissenschaftlichen Untersuchungen muß — das sei hier nochmals hervorgehoben — stets der ursprünglichere Text der Handschriften zugrunde gelegt werden; der Text von B. darf nur zur Vergleichung herangezogen werden. Dagegen tritt B. für das fünfte Fünftel — das sind die 518 Stücke, die im 19. Abschnitt meiner Ausgabe unter Nr. 5990 bis Nr. 6507 abgedruckt sind — an die Stelle der uns nicht erhaltenen oder nicht bekannten Urschriften, und in diesen Stücken ist B. für uns eine wertvolle geschichtliche Quelle, aus der wir in den meisten Fällen um so unbedenklicher schöpfen dürfen, als wir ja wissen, daß die zahlreichen willkürlichen Änderungen des Textes in B. doch verhältnismäßig nur selten falsche Angaben in den Inhalt von Luthers Aussagen gebracht haben.

Unzulässig ist es, einen Text in Lauterbachs Sammlung B. ohne wirklichen Beweis, wie Scheel das tut[2], als „üble Kompilation" zu bezeichnen. Unter den zahllosen Stücken, bei denen wir Lauterbachs Arbeitsweise durch eine Vergleichung des überarbeiteten Textes von B. mit dem ursprünglicheren Text der Handschriften nachprüfen können, ist mir nur eine wirkliche Kompilation bekannt, Nr. 6031, entstanden durch das Einschieben von vier kleinen Tischreden in eine fünfte, und in diesem Falle ist es zweifelhaft, ob die Kompilation von Lauterbach selbst herrührt, ob er sie nicht vielmehr von einem anderen Tischgenossen übernommen hat. Sonst hat Lauterbach zwar sehr oft mehrere Texte ähnlichen Inhalts rein äußerlich aneinandergefügt und

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 5, XXXIX.

[2] A. a. O. Bd. 2, 13 f.

sie durch Flickwörter miteinander verbunden, aber ein solches redaktionelles Verfahren ist keine Kompilation. Wer gegen Lauterbach den Vorwurf der Kompilation erhebt, der muß ihn beweisen. Scheel nennt nun freilich Lauterbachs Namen in diesem Zusammenhange nicht; er spricht von einer Tischrede in der Fassung Walchs, aber Walch ist für die Tischreden überhaupt keine Quelle. Walchs Text, gegen den sich Scheels Kritik richtet, ist wörtlich aus Aurifabers Sammlung FB. abgedruckt, aber auch Aurifaber ist nur für die Form, nicht für den Inhalt dieser Tischrede verantwortlich, denn er hat sie aus Lauterbachs Sammlung B. entlehnt. Auf den Text von B. und nicht auf Walchs Fassung hätte Scheel also zurückgreifen sollen. In unseren Handschriften steht das Stück nicht; es ist einer von den Texten, die uns nur in Lauterbachs Sammlung B. erhalten sind[1]: „Ordinis praedicatorum Dominicastri optimi fuerunt et docti, sed superbi et inflati, Minoritae vero superstitiosi et indocti, soltten vnd woltten nicht gelerdt sein, contemnentes doctos, sicut turba mei conventus me odio habebat propter studia dicentes: Sic tibi, sic mihi, saccum per nackum! Tantum arithmeticam, non geometricam proportionem observabant, alieni a distributiva iustitia, non habentes rationem ingeniorum et corporum.“ Bei der Übertragung dieses lateinischen Textes ins Deutsche ist Aurifaber ziemlich gewissenhaft verfahren, nur hat er — wie oft in ähnlichen Fällen — die schwer übertragbaren und für einen Laien auch schwer verständlichen Äußerungen Luthers über die proportio arithmetica und geometrica und die iustitia distributiva ganz weggelassen und die Schlußworte zu mehreren Sätzen auseinandergezogen. Sein Text lautet: „Die Predigermönche waren gute Brüder und sehr gelehrt, aufgeblasen und hoffärtig gnug; aber die grauen und Barfüßermönche waren aberglaubisch und

[1] Nr. 6039 (Bd. 1, 127).

ungelehrt, sollten und wollten nicht gelehrt sein, ja verachteten die, so gelehrt waren. Wie meine Brüder im Kloster, die waren mir gram darum, daß ich studirete; sagten: ‚Sic tibi, sic mihi, Saccum per Nackum!‘ (Es gehe dir, wie mir!) Hielten keinen Unterscheid. Ein Ungelehrter galt bei ihnen gleich so viel als ein Gelehrter. Fragten nicht darnach, er wäre geschickt oder ungeschickt, schwach oder stark, das sahen sie nicht an. Es mußte stracks steif nach ihrer Regel gehen[1] und gehalten werden.“ Was Luther in dieser Tischrede über seine „Drangsalierung“ im Erfurter Kloster kurz erwähnt, das hat er im Sommer 1540 ebenfalls bei Tisch in Nr. 5375 ausführlicher erzählt, und dasselbe berichten auch seine Biographen Ratzeberger und Mathesius[2]. Alle diese Zeugnisse wiegen aber für Scheel federleicht: Ratzeberger und Mathesius geben uns nur „Tendenzschilderungen“, der Nachschreiber von Nr. 5375 ist nicht glaubhaft, und Nr. 6039 ist eine „üble Kompilation“. Um das zu beweisen, zieht Scheel eine andere Tischrede heran, Nr. 3737 vom 7. Februar 1538, in der Luther das Spottwort Saccum per nackum als ein bei den Mönchen übliches Wort anführt, ohne zu erwähnen, daß auch ihm selbst im Kloster dieses Wort zugerufen worden sei. „Hier hören wir nichts von irgendwelcher Drangsalierung Luthers im Erfurter Kloster,“ schreibt Scheel. „Wir stehen überhaupt nicht vor individuellen Erlebnissen, wie sie die Legende geschaffen hat.“ Auch hier operiert Scheel mit dem argumentum ex silentio: Weil die eine Tischrede von Luthers Drangsalierung im Erfurter Kloster nichts besagt, muß die andere Tischrede, die von Luthers Drangsalierung spricht, falsch sein! Und auch hier beschuldigt Scheel wieder einen Tischgenossen der bewußten Fälschung. Mit solchen Beweisen läßt sich aber die Glaubwürdigkeit der Tisch-

[1] Bd. 2, 15, Z. 13 verwendet Scheel dieses „steif“ nach der Regel gehen, als wären das Luthers Worte. Es ist aber ein Zusatz Aurifabers.

[2] Vgl. Scheel a. a. O. Bd. 2, 10 f.

genossen nicht erschüttern. Eine Kompilation, wie Scheel sie hier für einen Text in Lauterbachs Sammlung B. voraussetzt, wäre sogar in Aurifabers Sammlung FB. unerhört.

Aurifabers Sammlung FB. ist die Veröffentlichung, in der Luthers Tischreden durch die Jahrhunderte hindurch gewirkt haben, und diese Wirkung ist sehr groß gewesen, nicht nur — wie Wolf[1] mit Recht betont — auf die reformationsgeschichtliche Auffassung, sondern auch auf die Gestaltung von literarischen und sagenhaften Stoffen bei späteren Schriftstellern. Die äußere Wirkung von Aurifabers Ausgabe steht eigentlich im umgekehrten Verhältnis zu ihrem wissenschaftlichen Wert. Aurifabers Veröffentlichung ist in vielen Punkten eine Veröffentlichung, wie sie nicht sein soll.

Aurifabers eigene Nachschriften bilden einen sehr kleinen Teil seiner großen Sammlung FB.; weitaus das meiste hat er von anderen Tischgenossen entlehnt. Dabei hat er wohl von Anfang an die gewerbsmäßige Verwertung seiner Arbeit ins Auge gefaßt. Wie er Luthers Briefe gesammelt hat, um sie zu veröffentlichen[2], so hat er auch Luthers Tischreden von überallher zusammengetragen, um sie drucken zu lassen. Das Wort, das er selbst seiner Ausgabe als Geleitswort aufs Titelblatt gesetzt hat: „Johan. 6. Cap. Samlet die vbrigen Brocken, Auff das nichts vmkome", ist für seinen Sammelfleiß bezeichnend.

Doch hat er den zusammengebrachten Stoff nicht etwa wahllos oder urteilslos veröffentlicht. Wie er 1568 in der Einleitung zu der zweiten Ausgabe seiner Tischreden (Frankfurt a. M., bei Simon Hüter) schreibt, sind seine Sammlungen so reichhaltig gewesen, daß er recht gut noch einen zweiten Band hätte füllen können. In der Tat zeigt eine Vergleichung seiner Ausgabe mit den uns erhaltenen Handschriften,

---

[1] A. a. O. S. 192.

[2] Vgl. G. Kawerau in den Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation (1917), 4f.

daß er aus seinen Vorlagen nur eine Auswahl getroffen hat. Seine Veröffentlichung ist also keineswegs „eine tunlichst vollständige Sammlung aller irgend erreichbaren Gespräche“[1]. Über die Quellen, aus denen er geschöpft hat, gibt er selbst in der Einleitung zu seiner ersten Ausgabe 1566 (Eisleben, bei Urban Gaubisch) Rechenschaft. Seine wichtigsten Vorlagen sind Lauterbachs Tagebücher und Lauterbachs Sammlung B.; stark ausgeschrieben hat er auch die große Mathesische Sammlung und Dietrichs und Schlaginhaufens Nachschriften, aber auch die kleineren Sammlungen scheinen ihm fast alle bekannt gewesen zu sein, und außerdem hat er Vorlagen gehabt, die für uns verschollen sind.

Bei der Sichtung und Ordnung des reichen Stoffs hat sich Aurifaber nicht von praktischen, sondern von theologischen und erbaulichen Absichten leiten lassen. Während Lauterbach seine Sammlung B. zunächst wohl nur für sich selbst ausgearbeitet hat, um die inhaltlich verwandten Stücke unter gemeinsamen Überschriften rasch auffinden zu können[2], arbeitet Aurifaber immer nur für seine Leser, und als Leserkreis wünscht er sich einen sehr weiten Kreis, deshalb übersetzt er alle lateinischen Stellen in seinen Vorlagen ins Deutsche. Dadurch entfernt er sich noch einen Schritt weiter von der ursprünglichen Überlieferung als Lauterbach. Über seine Arbeitsweise habe ich in meiner Ausgabe ausführlich und unter Anführung zahlreicher Beispiele gehandelt[3]. Seine Übersetzung ist oft tadellos, aber an zahllosen Stellen wird sie eben doch dadurch aufs übelste beeinflußt, daß er Luthers Worte immer wieder durch willkürliche Zutaten für sich selbst und für seine Leser mundgerecht zu machen sucht. Ich glaube nicht zu hart geurteilt zu haben, wenn ich über seine Arbeitsweise gesagt

---

[1] Wolf a. a. O. S. 191. Auch auf die späteren Ausgaben von Stangwald und Selnecker trifft dies Urteil Wolfs nicht zu.

[2] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 3, XXXI.

[3] Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 3, XXXIII ff.

habe: „Die zuweilen wirklich fast geschwätzigen und geschmacklosen Redewendungen in den deutschen Tischreden sind gewöhnlich Einschiebsel Aurifabers, hervorgerufen durch den Wunsch, recht verständlich zu sein, ferner durch den veränderten Sprachschatz und Sprachgebrauch einer jüngeren Zeit und endlich durch die besondere Geschmacksrichtung Aurifabers."

Schon durch diese stilistischen Eingriffe wird der Wert von Aurifabers Sammlung FB. als einer geschichtlichen Quelle herabgedrückt. Aurifaber hat sich aber nicht damit begnügt, Luthers Tischreden nach seinem Geschmack zu erweitern und aufzuputzen, er hat oft auch in den einführenden Worten und in den Texten selbst eigenmächtige Zusätze hinzugefügt. Die Absicht, in der er das getan hat, ist nicht schlecht. Er will nicht etwa Luthers Aussagen fälschen oder Luther etwas anderes sagen lassen, als was er wirklich gesagt hat; in seiner großen Sammlung ist mir wenigstens — abgesehen von Mißverständnissen — kein Beispiel derart aufgefallen. Fast immer sind es erläuternde Zusätze für den Leser, entsprungen aus der besten Absicht, aber freilich auch aus einer vollkommenen Verständnislosigkeit für das Ungehörige einer solchen Arbeitsweise.

Wenn ich trotzdem Aurifabers Sammlung in ihrem ganzen Umfang in meine Ausgabe aufgenommen habe, so ist das deshalb geschehen, weil Luthers Tischreden ihren segensreichen Einfluß jahrhundertelang fast nur in der Fassung ausgeübt haben, die Aurifaber ihnen gegeben hat[1], und weil eine kritische Ausgabe dem Leser neben dem ältesten und besten erreichbaren Text auch Aurifabers Umarbeitung vorführen muß, um ihm ein eigenes Urteil über Aurifabers Arbeitsweise zu ermöglichen[2]. Ich habe aber alle die Texte Aurifabers, die nur Paralleltexte zu handschriftlichen Texten sind, in kleinerem Druck wiedergegeben, um schon

[1] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 3, XL.
[2] Vgl. Weimarer Ausgabe. Tischreden Bd. 1, XI.

dadurch anzudeuten, daß sie als geschichtliche Quelle nicht denselben Wert haben wie unsere handschriftlichen Texte oder wie die Texte von Lauterbachs Sammlung B. Nur in dem 20. Abschnitt meiner Ausgabe, in dem aus Aurifabers Sammlung alle die Stücke abgedruckt sind, zu denen wir in den Handschriften keine Parallelen gefunden haben, sind seine Texte in gewöhnlichem Druck wiedergegeben, weil er hier unser einziger Gewährsmann ist.

Auch Aurifabers Sammlung besteht etwa zu einem Fünftel aus Stücken, zu denen in unseren Handschriften keine Parallelen zu finden sind. Seine eigenen Nachschriften während Luthers letzten Aufenthalts in Eisleben im Februar 1546 sind uns nur aus seiner Sammlung FB. bekannt. Aber auch bei den Abschriften aus den Heften anderer Tischgenossen hat er zuweilen Vorlagen gehabt, die seitdem verschollen oder wenigstens noch nicht wiedergefunden sind. Er hat uns sogar Nachschriften Lauterbachs erhalten, die weder in dessen Tagebüchern noch in dessen Sammlung B. stehen. Für alle diese Stücke behält Aurifabers Sammlung FB. für uns den Wert einer geschichtlichen Quelle, und wenn wir auch bei ihrer wissenschaftlichen Verwertung vorsichtiger sein müssen als bei den handschriftlichen Texten und bei Lauterbachs Sammlung B., so werden wir sie doch nicht aus unserer Überlieferung streichen wollen.

Die große Wirkung, die Luthers Tischreden in Aurifabers Ausgabe gehabt haben, beruht weniger auf der äußeren Fassung, die Aurifaber ihnen gegeben hat, als vielmehr auf ihrem inneren Wert. Für viele sind Luthers Tischreden in Aurifabers Ausgabe eine reiche Quelle der Erbauung gewesen, für den Theologen ein oft benutztes Nachschlagebuch, für den Laien ein gern gelesenes Unterhaltungsbuch. Für die gelehrte Forschung über Luthers Leben und seine Zeit sind sie aber auch jetzt noch in der kritischen Ausgabe von Luthers Werken eine unerschöpfliche Fundgrube. Nirgends tritt uns Luther als Gatte, als

Vater, als Freund so lebenswahr entgegen wie in diesen Reden. Bald ernst, bald heiter gestimmt, in klarer Auseinandersetzung oder in ruhiger Erzählung, aber auch in heftiger Erregung spricht Luther hier von dem Höchsten wie von dem Geringsten. Reden über Gott und die Welt, Menschen und Getier, Zeitgenossen und Verstorbene, Freunde und Feinde, Gespräche über den Papst und die katholische Kirche, Äußerungen und Urteile über den Kaiser, die Fürsten, den Adel, Bürger und Bauern, Länder und Städte wechseln in bunter Folge mit Erinnerungen aus dem eigenen Leben, Erläuterungen schwieriger Bibelsprüche, Gutachten über wichtige geistliche Angelegenheiten, und manche Anekdote wird in die Unterhaltung eingestreut, manches derbe Scherzwort fällt dazwischen. Wir sehen Luthers Käthe als emsige Hausfrau und gastfreie Wirtin. Wir hören die große Freude der Eltern an ihren Kindern, aber auch die mancherlei kleinen Verdrießlichkeiten des Haushalts mit dem Gesinde und zahlreichen Pfleglingen. Wir lernen die Tischgenossen kennen und erfahren von manchem fremden Gast. Oft wird uns auch die Veranlassung zu Luthers Äußerungen berichtet, und zahlreiche Zeitereignisse werden erwähnt. Es findet sich freilich auch manches Überflüssige, das für uns kaum noch Wert hat, manches harte und freie Wort, an dem empfindliche Gemüter Anstoß nehmen können, manches Urteil und mancher Ausspruch, die einer augenblicklichen Verstimmung oder einer vorübergehenden Erregung entsprungen sind. Luther selbst hätte sich gegen die Veröffentlichung dieser Reden entschieden verwahrt. Aber wieviel reines Gold liegt doch unter den Schlacken! Man nehme nur einmal in Gedanken diese Tausende von Stücken aus unserer Überlieferung über Luther und seine Lebensweise hinweg; um wieviel ärmer und farbloser würde das Bild! Nicht daß seine Gestalt dadurch kleiner würde. Seine Größe liegt in dem, was er geschaffen hat, und in seinen Schriften. Aber in seinen Tischreden tritt er uns als Mensch nahe.

Das eine grundsätzliche Bedenken, das man bisher immer noch gegen die wissenschaftliche Verwertung von Luthers Tischreden in Aurifabers Ausgabe gehabt hat, wird durch die kritische Ausgabe der Tischreden zum größten Teil gehoben. Man darf jetzt nicht mehr sagen: Aurifabers Texte sind unsicher; wer weiß, was Luther wirklich gesagt hat! Wir haben jetzt die Texte in der Fassung, die die Tischgenossen ihnen gegeben haben, und wir wissen, daß diese Männer die beste Absicht gehabt haben, Luthers Worte getreu nachzuschreiben, und daß sie nur für sich selbst nachgeschrieben und an eine Benützung ihrer Nachschriften durch andere nicht gedacht haben. Ihre Aufzeichnungen sind deshalb eine ebenso wertvolle geschichtliche Quelle wie andere tagebuchähnliche Niederschriften, und sie sind als solche auch vielfach gewürdigt worden. Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn Wolf urteilt, die Tischreden hätten in den letzten Jahrzehnten an Wertschätzung eingebüßt. Auf katholischer wie auf protestantischer Seite sind die Tischreden gerade in der neueren Zeit pro et contra in viel weiterem Umfang als früher verwertet worden. Auch Scheel stützt sich vielfach auf ihre Aussagen, obgleich er ihre Glaubwürdigkeit an anderen Stellen aufs schärfste angreift. Daß die Tischreden oft genug die Kritik herausfordern, das geben wir zu. Wir wenden uns hier auch nicht gegen Scheels Kritik überhaupt, sondern nur gegen die falschen Voraussetzungen, von denen Scheels Kritik ausgeht. Es ist unstatthaft, die Männer, die an Luthers Tische nachgeschrieben haben, einer bewußten oder absichtlichen Entstellung und Umbildung von Luthers Worten für fähig zu halten. Die Absicht einer Legendenbildung ist bei ihnen ausgeschlossen. Ob sie freilich Luthers Worte stets richtig verstanden haben, ob sie ihnen aufmerksam oder gelegentlich auch unachtsam gefolgt sind, ob sie sie wörtlich oder flüchtig nachgeschrieben haben, das festzustellen ist Sache der Kritik.